

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 13. März 2019

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fagner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Johanna Miesenberger
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Straßmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR Johannes Huemer
- KR Ing. Franz Leitner

Ersatzmitglied:

- Ing. Ursula Forstner
- Thomas Obermair

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	4
3	Berichte aus den Ausschüssen	21
4	Rechnungsabschluss 2018	45
5	Neubestellung Ortsbauernausschussmitglied	49
6	Allfälliges.....	61

Sitzungsbeginn: 9:11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung: Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger wird heute etwas später kommen. Ganz besonders begrüße ich die Abgeordneten zum oberösterreichischen Landtag, ÖR Annemarie Brunner, Michaela Langer-Weninger und ÖR Ing. Franz Graf. Weiters begrüßte ich Herrn Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich recht herzlich begrüßen die Vertreter der Fraktionen, Herrn Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller und KR Clemens Stammer sowie Bauernbunddirektorin Maria Sauer. Ich begrüße recht herzlich die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände. Weiters darf ich begrüßen unseren Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf, der heute das letzte Mal in seiner Funktion als Kammerdirektor teilnimmt, und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates sowie die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 13. Dezember 2018 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus teilt zu den beschlossenen Resolutionen betreffend „Erhöhung des Pflegegeldes, Bezeichnung "frisch" bei ESL-Milch verbieten und Entlastung für bäuerl. Familienbetriebe“ mit, dass die Resolutionen den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet wurden und man bestrebt ist, die Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen.

Das Finanzministerium teilt zur beschlossenen Resolution „Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe“ mit, dass man sachliche Kritik und konstruktive Anregungen für wichtig halte und sehr ernst nehme. Auch dieser am 13. Dezember 2018 beschlossene Resolutionsantrag wurde an die zuständigen Experten im Hause weitergeleitet, damit die Argumente der LK Oberösterreich im Zuge der Steuerentlastungsreform als mögliche Impulsgeber einfließen können.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens der SPÖ-Bauern:

- Umfassender Versicherungsschutz gegen Schadenersatzzahlungen für Oberösterreichs Almbauern. Dieser Antrag wurde zurückgezogen und es wurde ein gemeinsamer Antrag von drei Fraktionen eingebracht.

Seitens des Präsidiums:

- Preiserhebungen der Statistik Austria mittels Scannerdaten erhöhen Transparenz für Lebensmittelpreise
- Angleichung der Entschädigung von Tieren nach Tierseuchengesetz bzw. Tiergesundheitsgesetz

Seitens des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ Bauern:

- Sicherheit für die Almbauern – Eigenverantwortung in den Mittelpunkt rücken

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs und des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Erdkabel anstelle von Freileitungen bevorzugen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Begutachtungsintervalle für Traktoren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (dieser Antrag wurde nach dem Einbringen noch um einen Satz ergänzt)
- Umsatzsteueroption wieder einführen
- Wiedereinführung des Agrardiesels
- Direktbeihilfe/-zuschuss für Stallbauten nach Tierwohl-Standards
- Forschungsinvestitionen für klimaresistente Futter- und Forstpflanzen

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Schutz der Eigentumsrechte von Almbauern; dieser Antrag wurde zurückgezogen, weil ein gemeinsamer Antrag von OÖ Bauernbund, Freiheitliche Bauernschaft und SPÖ Bauern eingebracht wurde.

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. Forderungen zur Steuerreform

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019 soll von 2020 bis 2022 (Endausbau) eine Entlastung von 4,5 Milliarden Euro herbeigeführt werden. Die angestrebten Entlastungen sollen ohne neue Schulden und daher schrittweise umgesetzt werden.

Erste Etappe 2020 (eine Milliarde Euro):

- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Geringverdiener/innen (700 Millionen Euro), Ersatz des Beitragseinnahmementfalls aus Bundesbudget
- Erhöhung des Werbungskostenpauschales
- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze im Umsatzsteuerrecht

Ab 2021 soll eine Senkung des Einkommensteuertarifes in den unteren Stufen erfolgen.

In der Folge sollen 2022 Maßnahmen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich und zum Ausbau von Arbeitsplätzen erfolgen.

Aus derzeitiger Sicht ist noch offen, welcher Entlastungsbetrag auf die Land- und Forstwirtschaft entfallen soll.

Hauptknackpunkt Sozialversicherungsbeiträge

Viele kleinere bäuerliche Betriebe können die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Aufgrund einer hohen Mindestbeitragsgrundlage bei der pauschalen Beitragsberechnung und einer noch höheren Mindestbeitragsgrundlage sowie einem dreiprozentigen Aufschlag bei der SV-Beitragsgrundlagenoption sind hier vor allem Kleinbetriebe mit einer untragbaren Kostenbelastung konfrontiert. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage mit der gewerblichen Sozialversicherung.

Dramatische Wettbewerbsverzerrung im Obst- und Gemüsebau

Die heimischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Lebensmitteleinzelhandel setzen immer stärker auf heimisches Obst und Gemüse. Nicht überall können hier die bestehende Nachfrage nach heimischen Produkten gedeckt bzw. die erforderlichen Preise zur Deckung der höheren Produktionskosten in Österreich bezahlt werden. Es braucht vor allem eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen für ausländische Saisonarbeitskräfte nach dem Modell der 70-Tage-Reglung in Deutschland. Ansonsten ist die Versorgung mit heimischem Obst und Gemüse mittelfristig massiv in Gefahr.

Agrar- und Lebensmittelproduktionsstandort stärken

Es braucht daher in einem weiteren Schritt der Steuerreform ab 2022 auch dringend steuerliche Entlastungen für die heimischen bäuerlichen Betriebe im Betriebsmittelbereich, um die Rohstoffversorgung der Lebensmittelwirtschaft auch mittel- und längerfristig sicherstellen zu können. Wenn es bei einem weiteren Schritt der Steuerreform 2022 um die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes geht, muss auch die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft wesentlicher Teil der steuerlichen Entlastung sein.

Forderungen der LK

Die Landwirtschaftskammer fordert vor allem eine spürbare Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen für klein- und mittelbäuerliche Betriebe, die auch bei der geplanten Tarifreform für die Einkommenssteuer keine Entlastungen zu erwarten haben. Zudem sind dringend weitere Entlastungen bei der Besteuerung von Betriebsmitteln sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Saison-Fremdarbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau erforderlich, Aufgrund der in mehreren Sparten schwierigen Einkommenssituation, steigender Produktionsauflagen und hoher SV-Beitragsbelastungen drohen vor allem kleinere bäuerliche Betriebe völlig aus der Produktion gedrängt zu werden. Speziell in benachteiligten Gebieten und Grünlandregionen könnte das zur völligen Aufgabe der Bewirtschaftung bisheriger Kulturlandschaftsflächen führen. Zudem drohen aufgrund der verzerrten wirtschaftlichen Wettbewerbssituation ganze Sparten der Agrarproduktion – wie zB im Obst- und Gemüsebau – wegzubrechen. Bei der anstehenden Steuerreform muss hier gezielt durch Entlastungen gegengesteuert werden.

2. Harter Brexit weiterhin Krisenszenario

Die fortdauernde britische Ablehnung des EU-Austrittsvertrags stellt für die EU-Agrarmärkte und die EU-Landwirtschaft ein äußerst bedrohliches Krisenszenario dar, das mit allen politisch zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern ist. Ohne geordnetem EU-Austritt würden sowohl die EU als auch Großbritannien wirtschaftlich massiv auf der Verliererseite stehen.

Ein harter Brexit würde vor allem den Agrarhandel mit Fleisch und Milchprodukten massiv treffen, Großbritannien hat bei Agrarprodukten und Lebensmitteln lediglich eine Selbstversorgung von etwa 60 Prozent, ist massiv auf Lieferungen aus dem EU-Binnenmarkt angewiesen (jährlicher Import von etwa 500.000 Tonnen Käse und 400.000 Tonnen Rindfleisch

aus anderen EU-Ländern, hauptsächlich aus Irland, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark).

Mengen- und Preisdruck im EU-Agrarinnenmarkt bei hartem Brexit

Bei einem harten Brexit würde Großbritannien mit dem EU-Austritt am 29. März 2019 sofort zu einem EU-Drittland. Im Handel würden damit die WTO-Regelungen mit den höchstmöglichen Zollsätzen sowie zwingende Veterinärkontrollen wirksam, dafür fehlen auf beiden Seiten die erforderlichen administrativen Kapazitäten.

Am verbleibenden EU-Binnenmarkt für Agrarprodukte und Lebensmittel wäre kurzfristig ein massiver Mengen- und Preisdruck mit einem erheblichen Schaden für die Gesamtwirtschaft zu erwarten.

Forderungen der LK und Ausblick

Es ist ein Gebot der politischen sowie wirtschaftlichen Vernunft, nun alles daran zu setzen, einen unregulierten EU-Austritt Großbritanniens und eine chaotische Situation auf den EU-Agrarmärkten zu vermeiden. Die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist wie kaum eine andere Sparte auf einen geordneten EU-Austritt Großbritanniens angewiesen.

Aus heutiger Sicht ist das weitere Vorgehen der Briten immer noch unklar. Die Premierministerin schließt eine Verschiebung des Austrittsdatums nicht mehr aus; die Sozialdemokraten fordern gar ein zweites Referendum.

Die Landwirtschaftskammer fordert von den Verhandlungspartnern dringend die Ratifizierung eines Austritts-Abkommens mit der vorgesehenen Beibehaltung einer Zoll-Union bis Ende 2020. Bei Bedarf können diese Regelungen bis 2021 oder 2022 verlängert werden. Großbritannien wird bis zum Ende dieses Übergangszeitraumes EU-Beiträge wie ein Vollmitglied zu entrichten haben. Für die Zeit danach drängt die Bauernvertretung nachdrücklich auf den Abschluss eines EU-Freihandelsabkommens um weiter einen Zutritt zum britischen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu sichern.

Ein Freihandelsabkommen wollen auch die USA mit den Briten abschließen, damit ihre Agrarerzeugnisse mit geringeren oder gar keinen Einfuhrzöllen belegt werden. Auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse sollen durch ein solches Abkommen abgebaut werden. Betroffen wären davon beispielsweise Fleisch von hormonbehandelten Rindern, gentechnisch veränderte Lebensmittel oder mit Chlor desinfiziertes Geflügelfleisch. Es ginge also darum, die britischen Standards für die Lebensmittelproduktion an jene der USA anzupassen. Eine solche Verwässerung von hohen Standards kann keinesfalls im Interesse der Konsumenten sein. Umso wichtiger ist es nach Meinung der Landwirtschaftskammer, dass Großbritannien an Importen aus der restlichen EU festhält und jene den entsprechenden Marktzugang erhalten.

3. Diskussionsstand zu GAP und mehrjährigem Finanzrahmen

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft konnten bei inhaltlichen Themen teilweise wesentliche Verhandlungsfortschritte erzielt werden, beim Thema „Mehrjähriger Finanzrahmen“

(MFR) liegen die Positionen zwischen Rat und Europäischem Parlament bzw. zwischen den Mitgliedsländern nach wie vor weit auseinander.

Agrarbudget als Knackpunkt

Der EU-Kommissionsvorschlag sieht ein Budget in Höhe von 1,11 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung (BNE) vor, die Positionen der Mitgliedsländer im Rat liegen in einer Bandbreite von 1 bis 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung; das Lager der Nettozahlerländer (insbesondere Dänemark, Schweden, Niederlande) fordert 1 Prozent des BNE, das Lager der Nettoempfänger (insbesondere Portugal, Griechenland) fordert 1,3 Prozent des BNE. Auch das Europäische Parlament will eine Budgeterhöhung auf 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung und generell keine Kürzungen im GAP-Budget.

Im Rahmen der „Madriider Erklärung“ zur Gemeinsamen Agrarpolitik sprechen sich Spanien, Frankreich, Portugal, Finnland, Irland und neun weitere Mitgliedstaaten gegen GAP-Kürzungen aus. Zudem gibt es intensive Diskussionen über die externe Konvergenz (Angleichung) der Direktzahlungen durch die osteuropäischen Länder (insbesondere Baltischen Staaten und Polen).

Der Beschluss über den mehrjährigen Finanzrahmen erfordert letztendlich eine Einstimmigkeit im Rat (auf Ebene der Staats- und Regierungschefs) und eine Zustimmung durch das Europäische Parlament.

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft konnten im Agrarministerrat wesentliche Überarbeitungsvorschläge (Fortschrittsbericht zur GAP) vereinbart werden:

- Definition „Echter Landwirt“ soll freiwillig sein
- Anpassungen und praktikablere Ausgestaltung der Konditionalität
- Mindestens 30 Prozent ELER-Mittel für Klima und Umwelt: Auch Ausgleichszulage einbeziehen
- Bei Zahlung für Kleinerzeuger nicht nur Pauschalbetrag, sondern auch Hektar-Zahlungen
- Statt verpflichtender Nährstoffbilanzierung nur Beratungsangebot
- Verbot vegetationsloser Böden auf sensible Zeitphasen einschränken
- Mindestanteil Landschaftselemente (Öko-Flächen) nur auf Acker und Einbeziehung von Eiweißpflanzen
- Diskussion über Verpflichtungen zum Ökoschema
- Flächenkontrolle mit Satellitenüberwachung: Pilotprojekte und schrittweise Einführung
- Generelle Diskussion über Praktikabilität des neuen Umsetzungsmodelles

Aufgrund der bevorstehenden EP-Wahlen im Mai und der Neubestellung der EU-Kommission im Herbst ist in nächster Zeit mit keinen wesentlichen inhaltlichen und politischen Entscheidungen bezüglich EU-Budget und GAP zu rechnen. Der Abschluss der Verhandlungen ist eher erst im zweiten Halbjahr 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft realistisch.

Ein GAP Übergangsjahr 2021 ist aus derzeitiger Sicht äußerst wahrscheinlich, eventuell auch 2022 (Anwendung alter Regeln aber Geld aus neuem MFR).

Forderungen der LK und Ausblick

Die Landwirtschaftskammer fordert weiterhin ein zumindest stabiles EU-Agrarbudget und eine länderübergreifende Mittelumverteilung bei Capping und Degression. Weitere inhaltliche Knackpunkte sind das Thema „Verwaltungsvereinfachung“ und neue Umweltauflagen im Rahmen der Konditionalität (ersetzt Cross-Compliance und Greening). Die Landwirtschaftskammer spricht sich gegen höhere Auflagen bei gleichzeitig weniger Geld aus, die vorgeschlagene Konditionalität und das neue Ökoschema würden insbesondere den Spielraum für das Agrarumweltprogramm erheblich einschränken. In den weiteren politischen Verhandlungsprozess wird sich die Landwirtschaftskammer weiterhin mit allem Nachdruck einbringen.

Für die Erstellung der nationalen Strategiepläne zur GAP baut das BMNT die entsprechende Struktur und Dialogplattform auf. Zur inhaltlichen Positionierung wurde auf Ebene der LK Österreich eine eigene Steuerungsgruppe eingerichtet. Im Herbst 2019 werden die technischen Arbeitsgruppen ihre Arbeit zur Erstellung der nationalen Strategiepläne aufnehmen.

4. EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken in der Zielgeraden

Die EU-Kommission hat im April 2018 auf Drängen der Bauernvertretung und des EU-Parlamentes einen Richtlinienvorschlag gegen unfaire Handelspraktiken bei Agrarprodukten und Lebensmitteln vorgelegt.

Die Österreichische Ratspräsidentschaft konnte nach relativ kurzen aber intensiven Verhandlungen gegen Jahresende 2018 einen politischen Verhandlungsabschluss erzielen. Streitpunkte waren insbesondere die Höchstgrenzen für die Anbieter von Agrarrohstoffen und Lebensmitteln sowie die Liste mit den verbotenen unfairen Handelspraktiken.

Mit der EU-Richtlinie sollen Landwirte und Lebensmittelproduzenten bis zu einem Jahresumsatz von 350 Millionen Euro einem entsprechenden Schutz unterworfen werden, damit sind etwa 90 Prozent der Anbieter von Agrarrohstoffen und Lebensmitteln eingeschlossen.

Folgende Geschäftspraktiken sollen nach der neuen Richtlinie vermieden werden:

- Betroffene Vereinbarungen sollen künftig schriftlich bestätigt werden
- Keine rückwirkende Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- Keine Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen ohne Gegenleistung
- 60 Tage Zahlungsfrist für nicht verderbliche Agrarprodukte und Lebensmittel
- Mindestfrist von 30 Tagen für die Stornierung von Lieferungen verderblicher Erzeugnisse
- Beteiligung bzw. Kostenübertragung von Werbeausgaben an die Lieferanten soll verboten werden
- Lieferanten sollen auch in ihrem eigenen Mitgliedsstaat Beschwerde einlegen können

Bereits im Mai 2018 wurde eine Beschwerde-Website der Bundeswettbewerbsbehörde eingerichtet. Im Oktober 2018 wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und der Bundeswettbewerbsbehörde ein Fairnesskatalog für Unternehmen präsentiert.

Die nun in der EU-Richtlinie vorgesehene Ombudsstelle soll nicht bei der Bundeswettbewerbsbehörde eingerichtet werden, sondern eventuell beim Bundesverband gegen den unlauteren Wettbewerb.

Forderungen der LK und Ausblick

Der formelle Beschluss der neuen EU-Richtlinie soll noch vor den EP-Wahlen erfolgen. Die Mitgliedstaaten müssen die EU-Richtlinie dann bis spätestens 2021 in nationales Recht umsetzen. In Österreich liegt die politische Zuständigkeit beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Mit der neuen EU-Rechtsgrundlage kann ein stärkeres Bewusstsein für faire Spielregeln im Agrar- und Lebensmittelhandel geschaffen und damit vor allem die Marktposition kleinerer Produzenten und Verarbeiter gestärkt werden, was die Landwirtschaftskammer ausdrücklich begrüßt. Die Landwirtschaftskammer drängt in weiterer Folge auf eine konsequente und rasche Umsetzung dieser Regelungen noch im heurigen Jahr.

5. Neuabgrenzung sonstiger benachteiligter Gebiete

Die Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete und die dazu erforderliche LE-Programmänderung wurde von der EU-Kommission genehmigt. Für die neuhinzukommenden Flächen kann bereits im MFA 2019 erstmals die Ausgleichszulage (AZ) beantragt werden. Für herausfallende Flächen kann im Rahmen des sogenannten „phasing out“ die Ausgleichszulage in reduzierter Form (80 Prozent für 2019 und 40 Prozent für 2020) weiterhin gewährt werden. Das Landes-Top-Up zur AZ kann dabei in voller Höhe gewährt werden.

Oberösterreich gewinnt neue AZ-Flächen dazu

In Oberösterreich können heuer 828 Betriebe erstmals die AZ beantragen. Rund die Hälfte davon wird den Mindestbeitrag von 25 Euro pro Hektar erhalten. Die potenziellen neuen Antragsteller/innen wurden von der Agrarmarkt Austria Anfang März direkt angeschrieben.

Über die neuen Betriebe hinaus werden weitere ca. 600 Betriebe neue AZ-Flächen dazubekommen. Von diesen Betrieben erfolgte bisher schon die Antragstellung für die Ausgleichszulage. Etwa 540 Betriebe verlieren AZ-Flächen, davon 260 alle AZ-Flächen und rund 280 Betriebe Teile der AZ-Flächen. In Oberösterreich kommen mit dem neuen Abgrenzungsvorschlag rund 14.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche neu ins benachteiligte Gebiet, im Gegenzug fallen rund 7.000 Hektar heraus. Österreichweit betrachtet fallen rund 60.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche aus dem benachteiligten Gebiet heraus, andererseits kommen insgesamt ca. 34.000 Hektar neu dazu. Größter Verlierer im Bundesländervergleich ist das Burgenland.

6. NEC-Richtlinie fordert Maßnahmen gegen Ammoniakemissionen

Nationale Emissionshöchstmengen und Verpflichtung zur Schadstoffreduktion

Die NEC-Richtlinie („National Emission Ceilings“, EU-Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) verpflichtet sämtliche EU-Staaten, zielgerichtete Maßnahmen zur Luftreinhaltung bzw. Schadstoffreduktion vorzunehmen und laufend zu aktualisieren. Die Landwirtschaft ist ein Hauptverursacher von Ammoniakemissionen. Ammoniak ist primär für die Bildung versauernder und eutrophierender Schadstoffe und für die Bildung sekundärer Partikel (Feinstaub) verantwortlich. Durch Feinstaubbelastung können Schädigungen der Atemwege sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen entstehen und eine Verringerung der Lebenserwartung verursacht werden.

Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft stammen überwiegend aus der Tierhaltung, nämlich aus der Abgasung aus Ställen und Düngerlagerstätten bzw. entstehen sie auch sehr wesentlich bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Österreichweit wird mit jährlichen Emissionen aus der Landwirtschaft von aktuell rund 70.000 Tonnen gerechnet. Das entspricht dem N-Düngewert von etwa 210.000 Tonnen mineralischem N-Dünger mit einem Wert von ca. 45 Mio. Euro. Eine Verminderung von Emissionen kommt also nicht nur der Umwelt zugute, sondern auch der Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung.

Maßnahmen zur Senkung der Ammoniak-Emissionen werden vor allem in der bodennahen Ausbringung von Gülle, in der Abdeckung offener Güllegruben und in der optimierten eiweißreduzierten Fütterung gesehen.

Forderungen der LK und Ausblick

Die LK OÖ hat sich intern bereits sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt und sich auch wesentlich bei der verpflichtenden Erstellung eines nationalen Ratgebers eingebracht. In einer Stellungnahme im Hinblick auf die gesetzliche Implementierung eines Maßnahmenprogramms wurde gefordert, dem Prinzip der Freiwilligkeit mit begleitender intensiver Beratung und Förderung den Vorrang vor gesetzlichem Zwang zu geben. Eine Ammoniakreduktion ist nicht zuletzt auch dahingehend geboten, um etwaige EU-Strafzahlungen bei Nichtumsetzung zu vermeiden.

Die LK wird weiterhin darauf drängen, im Rahmen des nächsten Programms zur Ländlichen Entwicklung sowohl die Investitionsförderung als auch das Umweltprogramm ÖPUL auf zielgerichtete Maßnahmen zur Verringerung der Ammoniakemissionen auszurichten und dort auch mehr Budget zur Verfügung zu stellen. Das größte Reduktionspotenzial liegt in der bodennahen Ausbringung von Gülle. Daher sollte insbesondere die Maßnahme bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung massiv ausgebaut werden, etwa durch höhere Kubikmetergrenzen je Hektar und höhere Fördersätze.

7. Insektensterben und Bienenschutz

Es vergeht nahezu kein Tag, an dem nicht medial das Thema Insektensterben und Bienenschutz und artverwandte Themen wie die Bestäubungsleistung unserer Insekten behandelt werden.

Dabei kursieren oftmals schon kuriose bzw. dubiose Zahlen, die die Befürchtung schüren, dass ohne Insektenbestäubung geradezu Hungersnöte ausbrechen würden. Es ist unverantwortlich, dass die Landwirtschaft zu einem Hauptverursacher eines Umweltproblems hochstilisiert wird. Allerdings sind der öffentliche „Gegenwind“ und die Emotionalität in dieser sensiblen Materie erheblich.

Debatte erfordert Differenzierung

Faktum ist, dass viele Themen hochkomplex und vielfältig sind, denen unsere mediale Welt aber mit simplifizierenden Botschaften und Kurznachrichten nicht Rechnung trägt. Die Fähigkeit zur Differenzierung kommt zunehmend abhanden und die Positionen in Diskussionen verkommen zunehmend zu „schwarz-weiß-Malereien“ ohne notwendige Zwischentöne.

Absehbar ist jedoch, dass sich die Landwirtschaft dieser Diskussion stellen muss. In einem künftigen Umweltprogramm wird der Thematik Biodiversität und Insektenschutz wohl mehr Raum gewidmet werden müssen.

8. „Kuh-Urteil“: Eine Gefährdung für Tourismus und Bergbauern

Am 28. Juli 2014 wanderte eine deutsche Urlauberin mit ihrem angeleiteten Hund durch das Tiroler Pinnistal. Die Frau wurde von einer Mutterkuhherde angegriffen und zu Tode getrampelt. Der Hund dürfte den Beschützerinstinkt der Kühe aktiviert haben. Der Witwer des 45-jährigen Opfers sah den Halter der Herde in der Verantwortung, da dieser die Weide nicht eingezäunt hatte. Nun bekam er in einem Zivilprozess Recht.

Für Landwirt unzumutbares Urteil in erster Instanz

Der erstinstanzliche Schuldspruch des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Innsbruck verurteilt den Landwirt - nach einem vorangegangenen strafrechtlichen Freispruch - zur Zahlung von 132.832 Euro und einer monatlichen Rente von 1212,50 Euro an den Ehemann sowie einmalig 47.500 Euro und einer monatlichen Rente von 352,50 Euro an den Sohn der Verstorbenen, in Summe 490.000 Euro. Wie das Landesgericht befindet, hätte der Landwirt seine Tiere durch einen Zaun von dem Weg, der über die Alm führt, trennen müssen. Die angebrachten Warningschilder hätten nicht ausgereicht und die Aufstellung eines Zaunes wäre zumutbar gewesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und wird aller Voraussicht nach durch alle Instanzen bekämpft werden.

Ein Präzedenzfall mit dramatischen Folgen für die Almwirtschaft

Vor den Folgen dieses Urteils für die Almwirtschaft warnt die Landwirtschaftskammer. Es ist bekannt, dass Hunde auf Weiden und Almen Abwehrreaktionen bei Kühen auslösen können. Die Landwirtschaftskammern warnen daher seit Jahren davor. Wenn das nun ergangene Urteil letztlich bestätigt würde, hätte das enorme Auswirkungen auf Tourismus und Weidewirtschaft

vor allem im alpinen Raum. So müssten Wanderwege durch Weiden und Almen gesperrt und für Wanderer nicht mehr zugänglich gemacht werden. Eine verpflichtende Einzäunung wäre den Bergbauern und Bergbäuerinnen finanziell nicht zumutbar und brächte vielerorts das Ende der Weidewirtschaft, die aber nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch im Sinne von Artenschutz, Biodiversität, Landschaftserhaltung und Klimaschutz dringend erforderlich ist.

Forderungen der LK und Ausblick

Für die Landwirtschaftskammer ist es wichtig, auf die Folgen eines solchen Rechtsspruchs für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Tourismuswirtschaft hinzuweisen. Haftungskosten von fast einer halben Million Euro sind für einen Bergbauernbetrieb, dessen Jahreseinkommen im Schnitt unter 20.000 Euro liegt, existenzgefährdend. Eine verpflichtende Einzäunung ist den Bergbauernbetrieben finanziell nicht zumutbar und brächte vielerorts das Ende der Weidewirtschaft. Zu klären ist weiter, ob nicht auch der Alpenverein auf seinen Wegen Zäune errichten muss, da er für die Sicherheit der Nutzer haftet. Aus Sicht der LK OÖ kann es jedenfalls bis zur endgültigen Aufhebung oder Bestätigung des Urteils keine Zugeständnisse punkto Öffnung von Alm- und Forstwegen für Mountainbiker geben. Erst muss die Frage einer zivilrechtlichen Haftung der Landwirtschaft im Falle eines Unfalls geklärt werden.

Die LK fordert Rechtssicherheit für die Almbauern und -bäuerinnen und pocht auf die Eigenverantwortung aller, die auf den Almen unterwegs sind. Die Landwirtschaftskammer drängt auf eine nachhaltige und praktikable Lösung, die ein sinnvolles Miteinander auf unseren Almflächen fördert, und begrüßt den dahingehend von der Bundesregierung angekündigten „Aktionsplan für sichere Almen“ ausdrücklich.

In die Entwicklung des Verhaltenskodex für Wanderer und Touristen wird sich die Landwirtschaftskammer aktiv einbringen. In diesem Kodex soll das richtige Verhalten auf Almen und Weiden übersichtlich und leicht verständlich erklärt werden.

Eine Novelle des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) hinsichtlich der Haftung von Grundeigentümern im Bereich von Weide- und Waldflächen ist aus Sicht der LK unerlässlich. Bisher hat das ABGB praktisch die gesamte Verantwortung dem Tierhalter übertragen und damit auch die Haftungsfragen. Für die Alm- und Weidebauern ist ein Ratgeber geplant, der erläutert, wo ihre Verantwortung liegt, welche Maßnahmen sie setzen müssen und wo die Verantwortung der Gäste beginnt.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen soll der Aktionsplan für sichere Almen auch die Vereinheitlichung von Versicherungslösungen als Ziel haben. Derzeit gibt es sehr unterschiedliche Regelungen. Gemeinsam mit den Bundesländern wird die Landwirtschaftskammer eine Evaluierung der Modelle und eine einheitliche Vorgehensweise erarbeiten, damit der beste Versicherungsschutz für die Landwirtschaft gewährleistet ist. In Oberösterreich wurde bereits fixiert, dass in die bestehende Wegehalter-Haftpflichtversicherung, deren Kosten das Land OÖ über die Landes-Tourismusorganisation trägt, auch Schadensfälle durch Weidevieh explizit aufgenommen werden.

9. Anerbengesetz

Das Anerbenrecht soll eine Zerschlagung wirtschaftlich lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe verhindern und legt fest, unter welchen Voraussetzungen ein Betrieb als Erbhof gilt. Das geltende Anerbengesetz besagt, *„Erbhöfe sind mit einer Hofstelle versehene land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, die einen Durchschnittsertrag aufweisen, welcher zumindest zur angemessenen Erhaltung von zwei erwachsenen Personen ausreicht, jedoch das 20-fache dieses Ausmaßes nicht übersteigt.“*

Das Anerbengesetz hat somit zentrale Bedeutung: es erhält die bäuerliche Liegenschaft im Erbgang als Einheit. Die Bemessung der Zahlungen an die weiteren Erben erfolgt nach dem Wohlbestehenkönnen und damit vorrangig auf Basis von Ertragswerten. Weiters dienen die Regelungen des Gesetzes als Maßstab bei Übergaben zeitlebens und für darauffolgende Pflichtteilsansprüche.

Forstliche Betriebe explizit einbeziehen

Derzeit sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe, nicht aber die reinen Forstbetriebe (innerhalb weiterer Voraussetzungen) erfasst. Im Regierungsprogramm ist die Aufnahme reiner Forstbetriebe vorgesehen. Es ist dies eine langjährige Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung. Im Zuge des Zivilrechtsänderungsgesetzes ist diese geplante Änderung in Begutachtung gegangen.

Prüfkriterium der „angemessenen Erhaltung“ anpassen

Die Landwirtschaftskammer hat dies in ihrer Stellungnahme entsprechend ausdrücklich begrüßt und gleichzeitig die weiteren Anliegen betont. Insbesondere ist eine Anpassung der Grenze (derzeit 2 Personen), ab der eine Liegenschaft als Erbhof gilt, dringend geboten.

Der Wertansatz für die Erbhofgrenze bringt die Land- und Forstwirtschaft zunehmend in Bedrängnis, da der ermittelte Durchschnittsertrag, auch wenn Betriebsumstellungen und objektive örtliche Verhältnisse miteinkalkuliert werden, häufiger nicht dafür ausreicht, eine angemessene Erhaltung von zumindest zwei erwachsenen Personen zu gewährleisten.

Nach den Einstufungen des Grünen Berichts des BMNT liegt beispielsweise ein Haupteinwerbungsbetrieb dann vor, wenn das Betriebsleiterpaar mehr als 50 Prozent der gesamten Arbeitszeit (= mindestens eine Gesamtarbeitskraft) im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Je nach Betriebsform sind bei vielen Auswertungsgruppen im Grünen Bericht nur 1 bis 1,5 eigene Arbeitskräfte tätig, das heißt diese müssen ein Einkommen erwirtschaften, das den Gesamtbedarf von zwei erwachsenen Personen übersteigt. Es besteht daher die Gefahr, dass leistungsfähige Haupt- und Nebenerwerbungsbetriebe durch dieses Kriterium nicht durch den Anwendungsbereich erfasst sind. Die letzte Anpassung erfolgte vor 1990, also vor drei Jahrzehnten, und ist dementsprechend fern der heutigen Realität.

Forderungen der LK und Ausblick

Die Landwirtschaftskammer fordert daher in ihrer Stellungnahme, dass die Untergrenze betreffend Erbhofeigenschaft auf die angemessene Erhaltung von zumindest einer Person herabgesetzt wird. Die Notariatskammer hat ebenfalls angeregt, eine Herabsetzung zu prüfen.

Die Landwirtschaftskammer wird in der weiteren politischen Diskussion die geforderten Änderungen vom Gesetzgeber mit allem Nachdruck einfordern.

10. Naturschutzgesetznovelle muss praxisnah sein

Beteiligung von NGOs unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten

Der Europäische Gerichtshof hat aufgrund eines österreichischen Anlassfalles klargestellt, dass NGOs in Fällen, wo EU-Recht umgesetzt wird, an den Verfahren zu beteiligen sind. Das OÖ Landesverwaltungsgericht hat bereits wenige Tage später, aufgrund einer mangelnden Beteiligung von NGOs, die erste Naturschutzgenehmigung aufgehoben.

Um ein Ausufern der Beschwerdemöglichkeiten der NGOs zu unterbinden, sieht der Begutachtungsentwurf einer Naturschutzgesetznovelle eine Einschränkung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten auf das nach EU-Recht erforderliche Ausmaß vor. Neue Doppelgleisigkeiten sollen dadurch vermieden werden, dass entweder der Umweltanwalt oder die NGOs an Naturschutzverfahren beteiligt werden sollen. Die Kritik der NGOs an der Verhinderung von Doppelgleisigkeiten ist nicht nachvollziehbar.

Forderungen der LK und Ausblick

Erleichterungen sind auch bei der Errichtung bzw. bei den Verbesserungen von Forststraßen geplant. Hier ist es für die Landwirtschaft wichtig, dass es zu echten Erleichterungen kommt und nicht über die Hintertür die Bewilligungspflichten bleiben bzw. ausgebaut werden. So muss gesetzlich klargestellt sein, dass zum Beispiel Rückewege keine Forststraßen sind.

Auch der Bereich, wo bisher die meisten Naturschutzverfahren anfallen, nämlich im 50-Meterbereich von Bächen, wird endlich praxisnäher geregelt. Die aktuelle, noch geltende Bestimmung, dass grundsätzlich jeder Eingriff in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild im 50-Meterbereich der meisten Bäche von der Naturschutzbehörde geprüft werden muss, führte in der Vergangenheit zu sehr vielen Naturschutzverfahren und der Ablehnung von Projekten. Eine langjährige Forderung der Land- und Forstwirtschaft soll damit endlich umgesetzt werden.

Weitere wichtige Punkte für die Landwirtschaftskammer sind eine deutliche Verminderung des Flächenverbrauches durch den sogenannten ökologischen Ausgleich, dass die Umwelthaftung für die Land- und Forstwirtschaft nicht verschärft wird und eine praktikable Regelung für den Nachweis, dass eine Anlage, z.B. eine Drainage oder Überfahrt über einen Bach, vor Einführung der Genehmigungspflicht errichtet wurde.

Die grundsätzlichen Ziele der vorgeschlagenen Naturschutzgesetznovelle werden von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich begrüßt und eine zügige politische Umsetzung eingefordert.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

In Österreich sind die Rinderbestände nach den Daten der Dezember-Auswertung der Rinderdatenbank auf Grund der knappen Futtermittellieferung leicht gesunken (Kühe – 2,3 Prozent). Auch die Mastrinderbestände sind leicht unter Vorjahresniveau, so dass im zweiten Halbjahr mit einem etwas geringeren Angebot an Maststieren gerechnet wird.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-11/18	Wochen 1-11/19	+/- EURO
Stiere	€ 3,73	€ 3,61	- 0,12
Kühe	€ 2,52	€ 2,17	- 0,35
Kalbinnen	€ 3,22	€ 3,05	- 0,17
Stierkälber	€ 4,31	€ 4,05	- 0,26

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Durch den verzögerten Preisanstieg im Herbst 2018 liegt der Stierpreis seit Jahresbeginn um ca. 10 Cent je Kilogramm unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der AMA-Gütesiegelzuschlag kann aber dennoch auf hohem Niveau gehalten werden (32 Cent je Kilogramm bei Stieren jünger 18 Monate, bzw. 25 Cent bei jünger 20 Monate). Das Angebot an Gütesiegelstieren reicht aktuell für die gegebene Nachfrage aus, so dass derzeit keine neuen Gütesiegel-Mastverträge vergeben werden.

Kuhmarkt

Das wegen der Futterknappheit starke Kuhangebot im August 2018 und der daraus resultierende Preisrückgang wirken noch immer nach. So startete der Basispreis bei der Kuh um 38 Cent je Kilogramm tiefer ins Jahr 2019 als im Vorjahr. In den letzten Wochen war das Schlachtkuhangebot deutlich rückläufig, was erwarten lässt, dass die Kuhbestände nicht weiter reduziert werden. Damit sollte zum Sommer hin beim Kuhpreis „Luft nach oben“ sein, vorausgesetzt, die Grünlanderträge lassen wieder eine verbesserte Futtermittellieferung erwarten.

Kalbinnen

Sehr gefragt sind AMA-Gütesiegel-Kalbinnen für Cult Beef. Hier konnte 2018 die Vermarktung nochmals um 15 Prozent gesteigert werden. Als Folge der schwierigen Marktlage in der zweiten Jahreshälfte 2018 ist auch bei der Kalbin der Basispreis aktuell um ca. 14 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahres-Vergleichswert.

Bio-Rinder

Bei Bio-Rindern für Markenprogramme (z.B. ja natürlich) gibt es stabile Mengen- und Preisverhältnisse. Außerhalb der Programme (z.B. Bio-Kühe) muss nach wie vor ein erheblicher

Anteil in andere EU-Staaten verkauft werden, wobei durch die dort inzwischen deutlich gestiegene Bio-Rinderhaltung der Absatz schwierig ist.

Nutzkälber, Einstellrinder

Der Stierkälberpreis zeigt bislang nicht den sonstigen saisonalen Preisanstieg im Frühjahr, wobei hier indirekt auch die knappe Futtermittelversorgung in den nord- und ostdeutschen Mastgebieten hereinspielt. Dadurch liegt der Stierkälberpreis im Schnitt der ersten 2 Monate um knapp 30 Euro je Tier unter dem Vergleichswert 2018. Dies kompensiert in der spezialisierten Mast zu ungefähr 60 Prozent den heuer niedrigeren Verkaufserlös beim Stier.

Zuchtrinder

Der Export von Zuchtkalbinnen gestaltet sich nach dem fast völligen Wegfall des türkischen Marktes äußerst schwierig. Alternative Exportdestinationen bedingen teils deutlich längere Transportstrecken und bringen schwächere Exporterlöse als bis Mitte 2018 der türkische Markt. Hier ist kurz- bis mittelfristig keine Änderung der Marktgegebenheiten zu erwarten.

11.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Der Ferkelmarkt startete heuer mit einem schwachen Basispreis von 2,00 Euro je Kilogramm in das neue Jahr. Dieser Rückstand konnte bis Ende Februar nicht verringert werden, wobei allerdings seit Anfang Februar die saisonale Preisverbesserung, bedingt durch ein knapperes Angebot, begonnen hat. Hintergrund für die schwache Marktentwicklung sind zum einen Produktionsausweitungen nach dem sehr guten Jahr 2017 in namhaften Ländern wie Spanien oder Polen. Zum anderen bringt der Asienexport derzeit nicht mehr die Erlöse wie noch 2017. Entscheidend für 2019 wird daher sein, welches Niveau das „Frühsommer-Plateau“ beim Ferkelpreis erreicht und wie lange dieser Preis gehalten werden kann.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-11/2018	Wochen 1-11/2019	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,31	€ 2,11	- 0,20

Mastschweine

Durchgehend schwierige Rahmenbedingungen im zurückliegenden Jahr 2018

Mit einem durchschnittlichen Basispreis von 1,33 Euro kam der Mastschweineerlös 2018 rund 11 Prozent unter dem Vorjahresniveau zu liegen. Im Ranking der 28 Basispreise seit EU-Mitgliedschaft liegt 2018 damit nur auf Platz 14. Der Deckungsbeitrag für die spezialisierte Schweinemast lag mit 12,93 Euro im selben Zeitraum auf Platz 18. Auf den Durchschnittswert der letzten 24 Jahre (18,40 Euro) fehlen damit 5,93 Euro.

Maßgeblicher Grund für diese unbefriedigenden Daten ist, dass einige EU-Länder wie Spanien, Dänemark, Holland und Polen die Schweineproduktion teils markant gesteigert haben, was im EU Schnitt ein Plus von ca. 2 Prozent ausmacht. Dieses Plus verursachte starken Preisdruck, weil der Binnenmarkt mit einem Eigenversorgungsgrad von ca. 115 Prozent stark vom

Drittlandexport abhängig ist. Nord- und südamerikanische Mitbewerber, aber auch die zwischenzeitlich gestiegene Produktion in China, haben dort die Preise auf ein Vierjahrestief fallen lassen. Die Exportstatistik der EU zeigt zwar, dass die Exporte nach China mengenmäßig im Vergleich zum Vorjahr wieder zunahmten, allerdings mit um 9 Prozent tieferen Preisen.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 11/2018	Wochen 1 – 11/2019	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,30	€ 1,27	- 0,03

Inlandsproduktion in Österreich weiter rückläufig

Vor dem Hintergrund der seit Jahren andauernden schwierigen Rahmenbedingungen verlieren wir sukzessive Produktionsleistung. Lag 2010 die Bruttoeigenerzeugung an Schlachtschweinen noch bei 5 Millionen Stück, so hat die Statistik Austria für das Jahr 2018 mit 4,57 Millionen ein Minus von 0,5 Prozent zum Vorjahr registriert. Noch deutlicher ist der Rückgang beim Gesamtschweinebestand, der mit einem Minus von 1,3 Prozent zum Vorjahr aktuell bei 2,78 Millionen Stück liegt. Im Jahr 2000 lag dieser Wert noch bei 3,3 Millionen.

Neues Zeitalter mit ASP

Dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Damoklesschwert für die Schweinebauern und die gesamte Schweinefleischbranche geworden ist, wurde auch 2018 mit den Keulungen von mehr als 400.000 Schweinen aus ASP-infizierten Betrieben in Rumänien und dem Ausbruch bei Wildschweinen in Belgien im Spätsommer 2018 abermals bestätigt. Auch wenn Österreich noch nicht betroffen ist, die Auswirkungen am Markt bzw. beim Preis waren und sind spürbar. Einerseits sorgte billigstes Schweinefleisch aus Belgien, welches aus den nicht betroffenen Gebieten am Binnenmarkt gehandelt werden darf, für Preisdumping. Andererseits zeigt die Fleischindustrie verhaltenes Interesse Schweinefleisch einzulagern, weil im Ausbruchsfall auch die Gefrierfleischbestände an Wert verlieren würden.

11.3 Milchmarkt

Der Markt startet stabil ins Jahr 2019

Als durchaus stabil kann die Lage am Milchmarkt beschrieben werden. Die EU-Kommission konnte die hohen Lagerbestände an Magermilchpulver, die 2016 und 2017 auf Grund der Milchüberschüsse eingelagert wurden, bis auf einen Rest von ca. 3.000 Tonnen verkaufen. Die Anlieferungsmengen steigen zwar saisonal üblich seit ca. Mitte November an, liegen aber hinter den Vorjahreswerten zurück. Hier scheinen sich reduzierte Tierbestände aufgrund der Dürre bzw. die knappe Versorgung mit Grassilagen und Raufutter bemerkbar zu machen. Die Spotmarktpreise bei Rohmilch liegen relativ stabil deutlich über den Werten der Vorjahre.

Milchpreisvergleich

Die Milchpreise waren im Jahr 2018 von der sehr hohen Anlieferung in den ersten Monaten des Jahres geprägt. Dies führte dazu, dass vereinzelt Verarbeiter Mengenstabilisierungsprogramme eingesetzt haben bzw. die Preise generell entsprechend senken mussten. Im weiteren

Jahresverlauf bewirkte dann die Dürre in vielen Teilen Nordeuropas ein Sinken der Milchmengen. Die Milchpreise haben sich im Herbst 2018 leicht erholt und sind seither stabil.

Anforderungen der Gesellschaft und des Handels aktiv begegnen

Die Anforderungen der Konsumenten bzw. des Lebensmittelhandels werden die Landwirte und Milchwirtschaft weiter fordern. Leider werden viele Dinge nicht faktenbasiert, sondern emotional diskutiert. Es braucht auch den aktiven Beitrag der Landwirte als authentische Botschafter wie zB am Beispiel des Tierwohls. Es braucht vernünftige, auf (betriebs)wirtschaftlicher Basis solide aufgestellte und vor allem positiv für Tier und Landwirt wirkende Strategien und Umsetzungen im Bereich Tierwohl. Es braucht eine gemeinsame Vorgangsweise, um sich gegen die Auflagenwünsche des Handels entsprechend aufzustellen und es ist die Regel einzuhalten, dass, wer Wünsche hat, diese auch bezahlen muss.

Produktdifferenzierung ist bis zu einem gewissen Grad durchaus positiv zu bewerten. Es darf allerdings nicht passieren, dass einzelne Sorten andere Sorten „schlecht reden“. Außerdem sind die damit verbundenen Kosten für die getrennte Erfassung und Verarbeitung zu berücksichtigen.

11.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Eier aus Bodenhaltung sind gut bedarfsdeckend am Markt. Eier aus Freiland- und Biohaltung sind hingegen knapp. Hier wird es teilweise zu einer Umstellung von Bodenhaltung auf Freilandhaltung kommen, teils auch zu Neueinstiegen.

Hühnermast

In den letzten Jahren sind eine Reihe neuer Stallungen, vielfach mit Außenklimabereich („Wintergarten“) in Betrieb gegangen. Daher sind die Schlachtbetriebe derzeit ausreichend versorgt. Es gibt laufend Anfragen an die Beratung von Interessenten für einen Einstieg in die Hendlmast. Diese werden entsprechend beraten, können für konkretere Planungen aber vorerst nur auf eine Warteliste genommen werden.

Truthühnermast

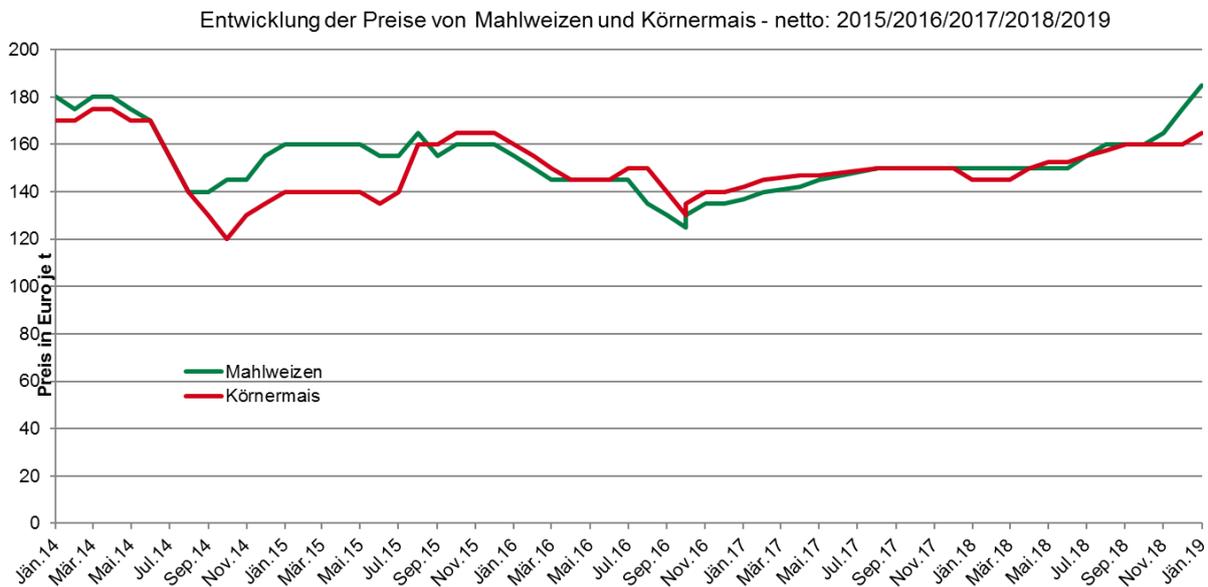
Nach der Kündigung der Verträge der Truthahnmäster durch Huber´s Landhendl ist die Produktion zu Wech nach Kärnten gewandert. Ab Ende März werden die in Oberösterreich gemästeten Puten daher zur Gänze in Kärnten geschlachtet und weiter verarbeitet. Aktuell werden in der Truthühnermast keine weiteren Betriebe gesucht.

11.5 Getreidemarkt

Die Preisentwicklung für Getreide war zuletzt zufriedenstellend und regional konnten auch gute Vorerntekontrakte für die Ernte 2019 erzielt werden – dies gilt vor allem für das Innviertel. Wenig Perspektive scheint es derzeit bei Raps zu geben, obwohl die Erntefläche heuer in der EU auf ein historisches Tief zusteuert. Die Entwicklung und die Perspektiven bei einigen tragenden

Kulturen des Ackerbaues sind durchaus besorgniserregend: dies gilt für den Raps aber auch für Zuckerrübe.

Preisentwicklung Weizen und Mais



11.6 Holzmarkt

Die Lager der Sägeindustrie sind bestens gefüllt. In den vom Borkenkäfer betroffenen Gebieten war man in den letzten Monaten damit beschäftigt, die Waldlager aus dem Vorjahr abzutransportieren. Schätzungen des Landesforstdienstes zufolge belaufen sich die zu Jahresbeginn entstandenen Schneebruchschäden auf rund 200.000 Festmeter.

Die angespannte Holzmarktsituation der letzten Monate bleibt damit weiter aufrecht, was sich auch im Holzpreis widerspiegelt. Die Sägerundholzpreise für Fichte wurden im ersten Quartal 2019 um ca. zwei Euro je Festmeter gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres abgesenkt.

Nadel-Sägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit Preise von 76 bis 80 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Im Großwald sind die Preise um zwei bis drei Euro pro Festmeter höher.

Um den angespannten Holzmarkt zu entlasten, wurde den von Schneebrüchen betroffenen Waldbesitzern empfohlen, dass sich die Holzproduktion nur auf die Schadholzaufarbeitung konzentrieren soll. Vom Schnee komplett abgewipfelte Bäume sollen demnach entnommen werden. Ist jedoch noch zumindest die Hälfte der ursprünglichen Krone vorhanden, sollen diese Bäume im Waldbestand verbleiben, da solche Bäume eine gute Regenerationsfähigkeit aufweisen.

Wertholzsubmission 2019

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.056 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 447 Euro pro Festmeter (2018: 460 Euro je Festmeter). Ein erfreuliches Ergebnis erzielte die Eiche. Mit beinahe 80 Prozent der Holzmenge erhielt sie einen Durchschnittspreis von 483 Euro pro Festmeter (2018: 487 Euro je Festmeter), der auf dem hohen Niveau des Vorjahres liegt. Das Höchstgebot für Eiche lag bei 1.729 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte ein Riegelahorn mit 3.800 Euro pro Festmeter, gefolgt von einer Walnuss mit 2.222 Euro pro Festmeter.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet. Rotbuchenfaserholz wird bei stabilen Preisen gut nachgefragt.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Was die Nachfolgetarife größerer KWK-Anlagen anbelangt, hat es bekanntermaßen durch das Veto des Bundesrats gegen die vom Nationalrat beschlossene Gesetzesvorlage einen massiven Rückschlag gegeben.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	37,00 – 41,00
1b	56,00 – 61,00
2a+	76,00 – 80,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	86,00 – 91,00
RMM	28,00 – 30,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	64,00 – 72,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	70,00 – 73,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 90,00
------	---------------

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt dem Präsidenten für seinen Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 27. Februar 2019:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Ing. Wolfgang Winkler von der Österreichischen Hagelversicherung stellte dar, welche finanziellen Risiken auf Betriebe zukommen können, wenn der Betrieb wegen einer Tierseuche für mehrere Monate gesperrt ist. Hier können wegen Milchgeldentfall oder Sperre von Tierverkäufen rasch Schäden jenseits der 100.000 Euro entstehen, die derzeit nicht oder nur zu einem kleineren Teil (Entschädigungen für gekeulte Tiere) abgedeckt sind. Versicherungslösungen bieten hier eine praktisch fast 100-prozentige Absicherung. Durch die Bezuschussung der Prämien für Versicherungen zu 55 Prozent können die Prämien seit heuer deutlich günstiger gestaltet werden.

Obmann Josef Stöckl vom oö. Ziegenzuchtverband informierte über die Entwicklung bei der weiteren Ausmerzung der Pseudo-Tuberkulose (Pseudo-TB) in den Mitgliedsbetrieben. Nachdem die Pseudo-TB keine anzeigepflichtige Erkrankung ist läuft ein Sanierungsprogramm auf freiwilliger Basis. OÖ ist hier im Bundesländervergleich führend. Der Großteil der Herden ist bereits frei und das Sanierungsprogramm wird weiter vorangetrieben.

DI Michael Wöckinger stellte die Ergebnisse des Milchpreisvergleichs 2018 vor. In Summe erreichte der Preis bei konventioneller GVO-frei erzeugter Milch fast das Niveau von 2017. Zwischen den Molkereien sind die preislichen Unterschiede überwiegend in einem relativ engen Bereich. Das für den Vergleich verwendete Programm kann auch einzelbetrieblich Preisvergleiche erstellen.

2 Vertreterinnen der Tierschutzorganisation Vier Pfoten stellten ihre Organisation und deren Ziele im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Tierhaltung vor. Diese NGO wurde vor 30 Jahren gegründet. Mit rund 500 Mitarbeitern in 10 Ländern zählt sie mittlerweile zu den großen Organisationen in diesem Bereich. Über das von ihr vergebene Label „Tierschutz kontrolliert“ können Produkte werden gekennzeichnet, wo bei den Tieren in der Haltung bis zur Schlachtung die von Vier Pfoten vorgegebenen Standards eingehalten werden. Während sich in Fragen der

Haltung wie auch bei Eingriffen doch recht unterschiedliche Positionen zeigten, ergab sich zum Thema Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Fleischwaren eine weitgehende Übereinstimmung mit dahingehend schon länger bestehenden Forderungen der Landwirtschaftskammer.

Bei den Marktberichten konnte auf eine stabile Entwicklung im Milchbereich verwiesen werden. Auch wenn die Anlieferung saisonal jetzt wieder zunimmt zeichnet sich kein massiver Marktdruck ab. Bei Schlachtrindern wurde wegen des schwierigen zweiten Halbjahres 2018 mit unterdurchschnittlichen Preisen in das neue Jahr gestartet. Für die weitere Entwicklung wird die heurige Futterlage entscheidend werden. Am Schweinesektor ist beim Mastschwein wegen der preislich flauen Drittlandexporte kurzfristig keine markante Preisverbesserung zu erwarten. Der Ferkelpreis zeigt aktuell saisonal eine steigende Preiskurve.

Behandelt wurde auch die Tarifgestaltung beim Tiergesundheitsdienst. Hier gibt es derzeit Verhandlungen mit der Tierärzteschaft. Ein weiteres Thema waren die AMA-Marketingbeiträge.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker**.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 27. Februar 2019:

Berichterstatlerin: KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner

Aktuelle agrarpolitische Themen, nachhaltiges Verpacken, das Schulfach Ernährungskompetenz und der Wettbewerb „Die bäuerliche Unternehmerin 2019“ waren die Schwerpunkte in der Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten am 27. Februar 2019 unter dem Vorsitz von LAbg. ÖR Annemarie Brunner.

Präsident Reisecker berichtete zum Diskussionsstand zur GAP, über die Forderungen zur Entlastung der Landwirtschaft bei den SVB-Beiträgen und die Neuabgrenzung sonstiger benachteiligter Gebiete. Ein besonderes Anliegen der LK ist weiterhin die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung nach dem Vorbild Frankreichs, wobei es von Seiten der Lebensmittelwirtschaft noch erhebliche Widerstände gibt. Das „Kuhurteil“ wurde im Ausschuss intensiv diskutiert. Es wurde festgestellt, dass in unserer Gesellschaft die Eigenverantwortung schrumpft.

Nachhaltig verpacken – ist das möglich? Diese Thematik beleuchtete Ing. Gabriela Stein in ihrem Referat unter Einbeziehung der Forschungsergebnisse von Dr. Victoria Heinrich von der FH Campus Wien. Anhand von konkreten Alternativen zeigte sie auf, dass „plastikfrei“ nur ein Teil des Verpackungsmülls und dessen Vermeidung ist. Es geht grundsätzlich darum, genau hinzuschauen, wo welche Verpackung Sinn macht und welche Alternativen es derzeit gibt.

Die Vorsitzende Annemarie Brunner berichtete über die österreichweiten Aktivitäten rund um die Einführung eines Schulfaches. Der Hochschullehrgang „Lebensmittelwissen“ startet im Juli 2019 für alle interessierten Pädagoginnen. Damit gibt es erstmals eine berufsbegleitende Ausbildung dazu.

Der Wettbewerb „Die bäuerliche Unternehmerin 2019“ ist ausgeschrieben und will diesmal besonders Bäuerinnen ansprechen, die in allen Sparten der Urproduktion tätig sind.

Diskussion:

KR Anita Straßmayr:

Bei der gestrigen Arbeitstagung referierte Mag. Alexander Ohms von der ZAMG. Er erläuterte das System der Wetterprognosen und wies darauf hin, dass Wetter nicht dem Klima gleichzusetzen ist. Beim Wetter spricht man von Tagen, beim Klima von Jahrzehnten. Klimaeinflüsse sind natürlich auch die Treibhausgase, die Sonneneinstrahlung, die Ozeane, die Eisfläche, Weltbevölkerung, Energieverbrauch, Ernährung und weitere Faktoren. Es gab auch in den letzten Jahren immer wieder Wetterkapriolen. Im Vorjahr hatten wir beispielsweise einen extrem heißen Sommer. In den letzten Jahren gab es gehäuft entsprechende Änderungen und Erwärmungen, man geht daher natürlich von einem Klimawandel aus. Man rechnet damit, dass sich das Weltklima bis 2050 um 1,3 bis 1,4 Grad erhöhen wird. Bis 2100 wird je nach Prognosemodell die Temperatur um 2,3 bis 4,1 Grad steigen. In diesem Zeitraum werden auch die Niederschläge steigen, etwa zwischen 7,1 und 22,7 Prozent. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch ganz wesentlich die Land- und Forstwirtschaft. In der Landwirtschaft wird das Grünland mit Trockenstress konfrontiert sein und das wird auch zu Problemen in der Milchwirtschaft führen, weil das Futter knapp wird. In der Forstwirtschaft erleben wir ja derzeit schon die massiven Borkenkäferschäden. Das Absterben der Fichten wird auch verstärkt zu Vermurungen und großen Schäden führen. Im Wintertourismus wird die Veränderung der Schneelage großen Einfluss haben. Im Sommertourismus geht es auch um Themen wie Seetemperaturen etc. Beim Klimawandel wird es Gewinner und Verlierer geben. In der österreichischen Landwirtschaft gibt es Obst- und Weinkulturen mit mehr Chancen, bei entsprechender Anpassung können Getreide und Mais durchaus profitieren. Mag. Ohms wies auch darauf hin, dass im Landwirtschaftsbereich relativ rasch bei der Züchtung auf den Klimawandel reagiert wird. Zum Klimaschutz müssen wir versuchen, tagtäglich unseren Beitrag zu leisten.

KR ÖR Ing. Reinhart Lehner:

Nach meinem Dafürhalten steigt der Druck auf die Landwirtschaft ständig. Von überall gibt es Vorwürfe und wir scheinen nichts mehr richtig machen zu können. Viel was wir für die Natur und die Umwelt tun, wird nicht anerkannt und das was wir tun, ist oftmals eine Selbstverständlichkeit. Nun soll aus Bayern das Bienenschutz-Volksbegehren nach Österreich importiert werden und Landesrat Anschöber beschert uns eine Resolution zum Schutz von Boden- und Artenvielfalt. Dazu werden die Warnungen vor einem großen Insektensterben immer lauter, obwohl man immer noch keine Zahlen in der Hand hat, außer Aufzeichnungen von deutschen Vogelkundlern im Ruhrgebiet und aus Australien, wo jemandem aufgefallen ist, dass er in Australien bei einer 700 Kilometer langen Urlaubsfahrt die Windschutzscheibe von Insekten nicht reinigen musste. Wissenschaftlich erwiesen ist hier sehr wenig. Gleichzeitig hören wir, dass in Niederösterreich in der vergangenen Woche wieder der Derbrüssler auf den Feldern, auf denen Zuckerrüben angebaut werden sollen, gefunden wurde. Sollte der Derbrüssler-Käfer heuer wieder 6.000 Hektar vernichten, wird eine der zwei in Österreich verbliebenen Zuckerfabriken geschlossen. Dennoch werden wir immer wieder mit Forderungen nach radikalen Einschränkungen im Pflanzenschutz konfrontiert. Die Landwirtschaft darf nicht mehr zusehen, sie muss einen Weg finden, wieder gehört zu werden. Die Zeit drängt, es geht um Lösungen, auf die sich die Bauern verlassen können. Zulassungskriterien müssen die Realität und die Ergebnisse aus der Wissenschaft mehr berücksichtigen. Es darf nicht so weit kommen, dass Wirkstoffe ohne ernsthafte Prüfung und auf Grundlage oft fragwürdiger Ansichten verboten werden, ohne dass es dafür andere Lösungen gibt. Notfallszulassungen sind wichtig, aber die ständige Unsicherheit, die damit verbunden ist, das Hinwarten, ob sie kommen oder nicht, das kann keine Dauerlösung sein.

Wir müssen darauf drängen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse in den Entscheidungen wieder mehr Berücksichtigung finden. Es kann auf Dauer nicht sein, dass Vertretern von NGOs mehr geglaubt wird als Wissenschaftlern, der AGES, der FSA (der britischen Lebensmittelaufsichtsbehörde Food Standards Agency) oder dem BfR (dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung). Entscheidungen müssen auf wissenschaftlich fundierten Ergebnissen beruhen und nicht auf der persönlichen Meinung von meist selbsternannten Experten, die vorgeben, die Wahrheit gepachtet zu haben und die am Vormittag über Raps und Bienen und am Nachmittag über Wald, Zuckerrüben und tiergerechte Rinder- und Schweinehaltung reden – die sich ohne konkrete Daten oder wissenschaftliche Grundlagen, aber immer mit sehr lauter Meinung artikulieren. Es bedarf unser aller Anstrengung, die österreichische Landwirtschaft und die Inlandsversorgung mit heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nachhaltig abzusichern. Wir brauchen den Zugang zu zuverlässigen und modernen Betriebsmitteln im Einklang mit anderen EU-Ländern. Wir müssen unsere Glaubwürdigkeit zurückgewinnen und wir brauchen jede Unterstützung. Wir können und wir wollen für die Umwelt all das leisten, was möglich ist und wir leisten auch sehr viel dafür. Darum müssen wir auf Verständnis und Unterstützung pochen, auch innerhalb der Bauernschaft, etwa wenn es um eine faire finanzielle Abgeltung für Blühflächen geht oder um mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Leistungen für Landwirtschaft und Umwelt. Gelingen wird das nur, wenn Alle an einem Strang ziehen.

KR Christine Seidl:

Die gestrige Arbeitstagung stand im Zeichen des Klimawandels und der dadurch notwendigen Risikoabsicherung für die Landwirtschaft. Herr Dr. Mario Winkler von der Österreichischen Hagelversicherung machte in seinen Ausführungen klar, dass die Wetterkapriolen Konsequenzen haben und es dafür dringend ein Risikomanagement braucht. Die standortgebundene Landwirtschaft mit der Werkstatt unter freiem Himmel liefert an 365 Tagen im Jahr hochwertigste Lebensmittel. Sie ist aber auch an 365 Tagen allen Risiken der Naturgewalten ausgesetzt. Jahrhundertereignisse wie Hochwasser oder Dürre treten in viel kürzeren Abständen auf. Es gab beispielsweise ein Hochwasser 2002 mit einem Schaden von 1,3 Milliarden Euro in Österreich, das Hochwasser 2013 verursachte einen Schaden von 2,2 Milliarden Euro. Das Jahr 2018 gilt in den Wetteraufzeichnungen, die seit 1760 geführt werden, als heißestes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Das Jahr 2017 hatte die meisten Hitzetage, nämlich 42 Tage über 30 Grad Celsius. Trockenschäden waren in der Landwirtschaft in den Jahren 2013, 2015, 2017 und 2018 zu beklagen. Der Februar 2019 geht als wärmster Monat in der Geschichte ein.

Auch das Ansteigen von Tierseuchen bedroht die Produktion in der heimischen Landwirtschaft, beispielsweise das Auftreten von Blauzungenkrankheit, Rinderbrucellose, LSD (lumpy-skin-Krankheit der Rinder) und die Afrikanische Schweinepest. Es gibt dazu Versicherungsmodelle, die es der Landwirtschaft ermöglichen, Risikomanagement zu betreiben. Es kann damit der finanzielle Schaden zumindest einigermaßen abgefedert werden. Dr. Winkler beschäftigte sich auch mit dem Flächenverbrauch in Österreich. In Österreich haben wir derzeit im mehrjährigen Schnitt rund 20 Hektar Flächenverbrauch pro Tag. Dieser Flächenverbrauch muss drastisch reduziert werden, Grund und Boden ist unsere Produktionsgrundlage. Man muss auch alles tun, die Artenvielfalt zu erhalten. In Österreich haben wir auch die höchste Verkaufsfläche, nämlich 1,97 Quadratmeter pro Kopf und wir haben gleichzeitig einen Leerstand von Gewerbe- und Wohnflächen mit etwa 40.000 Hektar in Österreich. Hier ist der Gesetzgeber gefordert und es ist höchst an der Zeit, endlich umzudenken und Maßnahmen einzuleiten, die für Stadt- und Ortsentwicklungskonzepte umgesetzt werden. Wir brauchen lebendige Stadtkerne und der Bau neuer Märkte auf der grünen Wiese soll gestoppt werden.

Die wirklichen Auswirkungen des Klimawandels werden wir in nächster Zeit noch nicht so stark spüren, aber bei unseren Kindern und Enkelkindern werden diese Auswirkungen schlagend. Heute ist in den OÖ Nachrichten zu lesen, dass die Jugend am 15. März 2019 einen Schülerstreik in Linz für das Klima veranstalten wird. Die Schüler fordern den Klimawandel jetzt zu stoppen. Es geht um unsere Zukunft! Die Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase, auch wenn andernorts manchmal anderes behauptet wird. Die Landwirtschaft fordert, dass auch Andere ihren Beitrag leisten. Bei der Entwicklung der Treibhausgase wurde gestern aufgezeigt, dass die Landwirtschaft von 1990 bis 2007 13,3 Prozent weniger emittiert hat, beim Verkehr gab es aber ein Plus von 71,8 Prozent. Uns muss natürlich klar sein, dass wir alle Verantwortung tragen. Wir tragen Verantwortung für die Zukunft und wir haben auch den Auftrag, Bewusstsein zu schaffen. Es ist klarer denn je: Wir müssen jetzt handeln!

KR ÖR Walter Lederhilger:

Zeitgleich zur heutigen Vollversammlung findet in Wien am Ballhausplatz eine Kundgebung von Greenpeace statt. Dort wird die Ministerin aufgefordert, die Verfütterung von gentechnikveränderten Futtermitteln zu verbieten. Das wird damit begründet, dass die Bevölkerung das mehrheitlich fordere und diese Meinung vertieft sei. Wir kennen diese Diskussion. Wie groß die tatsächliche Ablehnung wirklich ist, merkt man aber beim Einkaufsverhalten. Es ist jetzt schon so, dass beim Rind- und Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel flächendeckend gentechnikfreie Ware zu erhalten ist. Es ist aber derzeit das Angebot größer als die Nachfrage. Wir als Landwirtschaft haben schon den Anspruch, marktkonform zu produzieren. Das AMA-Gütesiegel bietet in seiner modularen Aufbauweise die Möglichkeit, zusätzliche Kriterien abzusichern wie zB mehr Tierwohl, besondere Haltungsformen, besondere Herkunft oder auch besondere Fütterung. Wir als Landwirtschaft sind hier proaktiv unterwegs. Es gibt aber einen klaren Grundsatz: Wenn ein Mehraufwand entsteht, dann muss der durch höhere Preise abgedeckt werden. Gentechnikfreies Soja kostet um bis zu 30 Prozent mehr. Wenn man die Gütesiegel-Ware zur Gänze auf Gentechnik-Freiheit umstellt, dann würde das Mehrkosten von etwa 20 Millionen Euro verursachen. Und es sagt keiner dazu, woher das Geld kommen soll. Wir sind zu all diesen Themen gesprächsbereit, es gibt auch immer wieder neue Projekte. Auch der Sojaanbau ist in Österreich mit 63.000 Hektar recht bedeutend. Nicht die Umstellung ist die Herausforderung, die Landwirtschaft ist dazu durchaus bereit. Die Herausforderung ist, die Mehrkosten im Markt auch unterzubringen.

Dabei hilft uns natürlich eine bessere Herkunftskennzeichnung. Im Regierungsprogramm ist das ja verankert mit den Zielen, Milch, Milchprodukte, Fleisch und Eier entsprechend besser zu kennzeichnen. In all diesen Bereichen soll eine bessere Herkunftskennzeichnung kommen. Die Codexkommission hat dazu bereits drei Mal getagt, es gibt das Ziel, eine einfache und verständliche Kennzeichnung zustande zu bringen. Abzulehnen ist eine prozentuelle Angabe, wie etwa 67 Prozent Rindfleisch oder 53 Prozent Milch aus Österreich. Es soll eine klare Kennzeichnung geben, nämlich Österreich, EU oder Nicht-EU. Für die Verarbeitung gibt es in Frankreich ein sehr ambitioniertes und sehr erfolgreiches Modell, bei dem die Primärzutaten entsprechend zu kennzeichnen sind, bei Fleischwaren ab 8 Prozent Inhaltsstoffen, bei Milch ab 50 Prozent. In der Gemeinschaftsverpflegung ist ebenfalls vorgesehen, im Menüplan die regionale Herkunft entsprechend auszuweisen. All das sind positive Initiativen. Dazu braucht es allerdings auch eine gesetzliche Änderung, dazu muss auch das Lebensmittelsicherheits- und -verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geändert werden. Dazu braucht es auch das Einverständnis mit dem Wirtschaftsressort. Hier liegt noch ein großes Stück Arbeit vor uns. Diese Initiativen wirken hier und speziell in der Gemeinschaftsverpflegung kann man mittlerweile auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung hinweisen und man sieht, dass diese Arbeit Früchte trägt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker begrüßt Landesrat Max Hiegelsberger.

KR Elfriede Hemetsberger:

Ich frage, wer heute nicht mit dem Auto nach Linz gefahren ist. Offenbar ist kaum jemand ohne Auto hier, auch KR Stammler ist mit dem Auto da. Merkt euch aber bitte, dass Klimaschutz uns Alle angeht.

KR Clemens Stammler:

Ich wäre dann mit dem Zug da, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel so ausgebaut wären, wie wir Grüne das schon seit Jahren fordern. Ich bräuchte für die Reise nach Linz ungefähr die dreifache Zeit und es wären dann die Kühe nicht gemolken und die Rede wäre noch nicht geschrieben.

Verantwortungsbewusstsein und Minimierung des Betriebsrisikos sind Schlagworte, die ich in den letzten Tagen als Funktionär oft gehört habe. Das gilt nicht nur für die Betriebsführerinnen und Betriebsführer, sondern auch für jene Personen, die das Zusammenleben einer Gesellschaft gestalten und die die Regeln für eine Gesellschaft aufstellen, somit für die Politik. Der Präsident hat in einer der letzten Vollversammlungen bemerkt, es gäbe von Seiten der Grünen und der NGOs viel zu wenig Unterstützung für den Widerstand gegen Mercosur. Ich habe das aufgegriffen und wir haben im Landtag einen Antrag gegen Mercosur eingebracht. Der Antrag ging in den Agrarausschuss und der Präsident war dort auch als Experte eingeladen. Der Präsident hat die Gefahren des Mercosur-Abkommens für die Landwirtschaft sehr deutlich dargestellt. Es hat das allerdings nichts geholfen, dieser Antrag wird abgelehnt werden. Es gibt Abschwächungsversuche seitens seiner eigenen Fraktion. Dort ist es offenbar egal, wie viele Bauernbundkolleginnen und Kollegen im Landtag sitzen, die müssen wahrscheinlich brav mitabstimmen. Es kommen die gleichen Worte wie bei CETA und TTIP, man spricht von „roten Linien“, „auf die Landwirtschaft achten“, etc. Allerdings geht es um ein Handelsabkommen, das dazu dient, landwirtschaftliche Produkte zu uns zu liefern.

Somit sind wir beim gestrigen Thema der Arbeitstagung, nämlich dem Klimawandel. Für Bäuerinnen- und Bauernvertreter gibt es nichts Wichtigeres als genau dafür zu kämpfen, dass dieser Klimawandel eingedämmt wird. Es gibt dafür ganz viele Hebel, auch die Gemeinsame Agrarpolitik: Noch immer bekommen 10 Prozent der Betriebe 90 Prozent der Mittel, allerdings nicht deswegen, weil diese Betriebe die klimafreundlichsten sind. Wir brauchen eine Ökologisierung der GAP und wir brauchen eine systemische Ökologisierung und nicht bloß Einzelmaßnahmen, die nur als Alibimaßnahmen dienen sollen. Wir brauchen eindeutig ein Ende des Floriani-Prinzips, wo man schaut, das Geld über alle Betriebe ohne entsprechende Steuerung zu verteilen. Ich weiß, dass für das Klima die österreichische Landwirtschaft – egal ob konventionell oder biologisch bewirtschaftet – global nicht der wesentliche Faktor ist. Bei den Importen schaut es allerdings schon ganz anders aus. Gestern wurde auch aufgezeigt, wie viel

landwirtschaftliche Nutzflächen wir in Form von Lebensmitteln importieren. Es gibt zu diesen Themen viele gute Ansätze, an denen wir arbeiten müssen.

Herr KR Lederhilger, ich bin überzeugt, dass unsere Preise nicht aufgrund hoher Produktionsstandards niedrig sind, sondern sie sind deswegen niedrig, weil wir immer an den niedrigsten Produktionsstandards gemessen werden. Das ist eine Folge der Globalisierung und der Handelsabkommen. Wir messen uns bei Freihandelsabkommen prinzipiell am niedrigsten Standard. Wir erzeugen dadurch auch sehr hohe CO₂-Emissionen. Wir Bauern kommen damit in eine Situation, die zum Zusperrern zwingt. Falls die COPA sich früher einmal für Bauern eingesetzt hat, dann hat sie sich jedenfalls beim letzten COPA-Kongress davon verabschiedet. Die COPA hat in ihrem Kongress enorm viel Zeit dafür aufgewendet, über Landwirtschaft 4.0, Robotik am Feld und Satellitenüberwachung zu sprechen. Ich bin kein Modernisierungsgegner, aber zu glauben, dass hier die Bauernfamilien in Österreich von diesen Themen etwas haben, das wäre an Naivität nicht mehr zu überbieten. Wenn jemand hier optimistisch ist, dann fehlt es wohl an der entsprechenden Information. Der Industrie geht es darum, günstigste Rohstoffe zu lukrieren und sich Flächen zu sichern. Wir als Bäuerinnen und Bauern werden nicht die Profiteure davon sein.

Unsere konservative Agrarpolitik bietet als Lösung an, die Betriebe sollten sich versichern. Ich habe in den letzten zwei Monaten jede Menge an Vorträgen der Hagelversicherung gehört, ich werde wohl bald zum zertifizierten Versicherungsberater ernannt werden. Das Rezept der Politik ist „Weitermachen wie bisher“, das Insektensterben wird negiert, auch hier in Österreich gibt es keine Insekten auf der Windschutzscheibe. Wenn die Gesellschaft in Säule 1 und 2 Umwelt- und Produktionsauflagen will, was will dann die konservative Agrarpolitik? Sie will eine Säule 3, nämlich öffentliches Geld für Versicherungen, diesmal sogar nur für ein einziges Versicherungsunternehmen. Es gibt hier auch Intransparenz der Geldflüsse und es ist ja die Hagelversicherung ein privates Unternehmen mit einer darübergestülpten ÖVP-Struktur. Man muss sich fragen, ob der Klimawandel wirklich ein Versicherungsthema sein kann. Versicherungen versichern Risiken, die vielleicht eintreten, aber nicht Risiken, die mit 100 prozentiger Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Der Klimawandel ist da und wird kommen, er kann somit kein Versicherungsthema sein. Auch ein Schwerkranker wird keine Lebensversicherung bekommen. Gegen den Klimawandel werden auch nicht die uns gestern vorgestellten fünf Geschäftsfelder der Hagelversicherung helfen. Vielmehr würde eine Fünf-Felder-Wirtschaft bei uns Bäuerinnen und Bauern ein besserer Ansatz sein, etwa zum Thema Fruchtfolge. Was wird passieren, wenn uns Bäuerinnen und Bauern Roboter die Arbeit abnehmen? Frau Köstinger als Ministerin wird da wohl keine Lösung anbieten und nicht von der Hagelversicherung eine Frühpensionierungs- und Arbeitslosenversicherung für Bauern verlangen. Ich schlage eine andere Versicherung vor, nämlich eine Versicherung gegen schlechte Agrarpolitik. Das wäre derzeit wohl am Zielführendsten. Dann hätten wir sieben Geschäftsfelder und mit einer Sieben-Felder-Wirtschaft wären wir ja bereits fast beim biologischen Landbau.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Eine Intransparenz bei der Hagelversicherung gibt es nicht. Im Geschäftsbericht ist klar ersichtlich, was mit den Geldern geschieht und wie diese Gelder eingesetzt werden.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

KR Stammler hat sich mit der weiteren Zukunft der Landwirtschaft beschäftigt, er hat auch Roboter erwähnt. Am Beginn des Jahres 2019 zeigt sich sehr deutlich, dass die Herausforderungen für die Agrarpolitik und die Interessenvertretung nicht weniger, sondern mehr werden. Es gibt dazu ganz viele Themen, drei Punkte sind mir aber besonders wichtig: Gleich zu Beginn des Jahres waren wir mit dem Vorwurf konfrontiert, dass wir Bauern immer reicher werden, weil wir keine Steuern zahlen würden. Und das wird uns vorgeworfen zu einem Zeitpunkt, wo seit zwei Jahrzehnten jeden Tag 14 bäuerliche Betriebe zusperren. Zum zweiten wird uns vorgeworfen, dass wir als Landwirtschaft für den Verlust der Artenvielfalt und für das Insektensterben verantwortlich seien. Zu allem Überfluss gab es als dritten Punkt, dass wir trotz unseres Wohlwollens, wo wir in den letzten Jahrzehnten unsere Privatgründe und unsere Privatwege in vielen Bereichen der Öffentlichkeit geöffnet haben, uns nunmehr mit Haftungsfragen beschäftigen müssen. Auch wenn es sich hier um Gerichtsentscheidungen handelt, hinterlassen diese ganz viele Fragen. Es ist Zeit, in der Öffentlichkeit endlich einige Dinge richtig zu stellen und zwar durch die Agrarpolitik und die Interessenvertretung. Es kann nicht sein, dass wir Vorwürfe und Angriffe im Raum stehen lassen. Wenn man im nachhinein nur Gegendarstellungen abgibt, dann ist man oft schon auf verlorenem Posten, Relativierungen und Klarstellungen sind allemal angebracht. Beim ersten Vorwurf, dass die Landwirtschaft immer reicher wird, obwohl täglich 14 Betriebe aufhören, dann widerlegt sich dieses Argument von selbst. Beim zweiten Punkt, wo wir als Hauptverantwortliche für den Verlust der Artenvielfalt angeführt werden, kann man durchaus ins Treffen führen, dass es für den Verlust der Artenvielfalt eine ganz große Vielzahl von Gründen gibt. Das beginnt mit dem Bodenverbrauch und natürlich spielt auch verfehlte Agrarpolitik hier eine gewisse Rolle.

Vergleichen wir etwa die Situation mit benachbarten Ländern: Im Vergleich mit Deutschland sehen wir, dass ein ursprünglich als richtig erkanntes Anliegen in der öffentlichen Darstellung zu intensiv und zu übertrieben umgesetzt wird. Wir sehen das etwa in Deutschland mit der Philosophie des extremen Setzens auf erneuerbare Energien. Durch Bioenergieanlagen wurden in Deutschland zigtausende Hektar Grünland umgewandelt in Silomaisflächen für Biogasanlagen. Es ist naheliegend, dass das auch Einflüsse auf die Artenvielfalt hatte. Wissenschaftliche Untersuchungen bezeichnen die Rotorblätter von Windkraftanlagen als Insektenmühlen. Ähnlich wird es auch bei den Vögeln sein. Natürlich werden dort nicht alle Insekten ausgerottet, aber ein Rotorblatt hat übers Jahr gesehen die gleiche Auswirkung wie ein paar tausend Autos. Vergessen wir die Eindimensionalität, die von mancher Seite immer wieder gefordert wird.

Natürlich ist auch der permanente Preisdruck, dem jeder Landwirt in Österreich und Europa unterworfen ist, mitverantwortlich. Preisdruck trägt zu einer permanenten Intensivierung bei und irgendwann – trotz unserer guten Umweltprogramme für die Landwirtschaft – kommen wir zu dem Punkt, dass wir vielleicht nicht mehr erklären können, dass wir in der klassischen

Landwirtschaft ökologisch genug sind. Aber auch solche Schnellschüsse wie zB die Aufhebung der Pillierung beim Saatgut, haben Konsequenzen. Die insektizide Wirkung der Pillierung bezieht sich nur auf wenige Quadratzentimeter statt auf ansonsten die ganze Fläche. Diese Pillierung tauschen wir dann ein gegen eine Flächenspritzung mit einem alten Insektizid.

Es liegt an uns, diese Dinge darzustellen und richtig zu stellen. Wir brauchen Geschlossenheit und sind gemeinsam gefordert, Verbesserungen zu erreichen und hier ist die Interessenvertretung, die Landwirtschaftskammer, ganz vorne dabei. Wir bieten unsere Unterstützung an, aber ich erwarte von der Führung der Landwirtschaftskammer, hier Position zu beziehen und in die Offensive zu gehen. Mir ist klar, dass das was früher gereicht hat, heute nicht mehr reicht. Die Herausforderungen werden nicht weniger, sondern mehr. Aber eine permanente gute und richtige Darstellung der Leistungen der oberösterreichischen Landwirte steht auf dem Spiel.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich habe in den letzten Wochen massiv versucht, öffentliche Darstellungen in Form von Beiträgen, Presseaussendungen und Leserbriefen zu machen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass es dazu noch mehr Unterstützung von anderen Funktionären gibt. Wenn ich als Kammerpräsident etwas schreibe ist das mitunter etwas Anderes, als wenn bloße praktizierende Landwirte in Leserbriefen ihre Sicht der Dinge darstellen.

KR Johanna Miesenberger:

Ich stimme KR Graf zu, dass in unserer Zeit Veränderungen erforderlich sind. Derartige Veränderungen müssen wir in erster Linie bei uns umsetzen.

Der Präsident hat in seinem Bericht über die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete gesprochen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist eine Maßnahme, die eine EU-bundes- und landeskofinanzierte Ausgleichszahlung ist. Sie hat eine sehr lange Historie und sie besteht in den Grundzügen seit Anfang an in gleicher Weise. Die Bergbauernförderung ist eine Maßnahme, die ohne Bewirtschaftungsauflagen von den Landwirten einfach zu beantragen ist. Die Festlegung einer Kulisse und die Ermittlung der Erschwernisse mittels Berghöfekataster-Punkten war und ist bis heute die Basis zur Berechnung der Bergbauernförderung bzw. -ausgleichszulage. Bei der Berechnungsformel werden kleinere Betriebe, die aufgrund ihrer Größe und Struktur ihr Einkommen erschwert erwirtschaften können, unter anderem auch begünstigt. Bis auf die Höhe des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets und kleinere Veränderungen bei der Erschwernisfeststellung stellt die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eine große Kontinuität und Planungssicherheit für die Betriebe dar. Die Art der Festlegung der Gebietskulisse, im besonderen die Abgrenzung des sonstigen benachteiligten Gebietes, ist erstmals 2003 ein Kritikpunkt für die Europäische Kommission geworden und die daraus erforderliche Gebietsabgrenzung konnte bis zum heutigen Zeitpunkt immer wieder verschoben werden. Das erklärte nationale Ziel war und ist, dass so wenig Gebiete wie möglich verloren gehen und so viele Gebiete wie möglich gehalten werden. Unter den mehr oder weniger starren Vorgaben und dem geringen Handlungsspielraum bei den Kriterien wurde im

Ministerium seit 2016 intensiv gerechnet. Mehrere Vorschläge und mehrere Karten wurden intensiv diskutiert und auch als unzufriedenstellend wieder verworfen.

#

Das jetzige Ergebnis, dass am 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, ist zwar aus der Gesamtsicht Oberösterreichs akzeptabel, aber natürlich aus einzelbetrieblicher Sicht ist das oft aber nicht zufriedenstellend. Die Hälfte aller herausfallenden Betriebe sind sogenannte „Nullerbetriebe“, die den Grundbetrag und die Förderung von 25 Euro pro Hektar im sogenannten Facing-out bis 2020 noch beantragen können und darüber hinaus gewährt das Land Oberösterreich diesen Betrieben die Top-up-Prämie weiterhin in voller Höhe bis 2020. Die Unzufriedenheit der betroffenen Betriebe ist verständlich, da die Unterschiede mit anderen Betrieben in der Natur kaum oder gar nicht ersichtlich sind. Die entscheidenden Kriterien sind so fein abgestimmt und beziehen sich nicht nur auf die Hanglage, die wir in der Natur klar sehen, sondern auch auf Kriterien wie Boden- und Klimaverhältnisse. In den betroffenen Regionen der Bezirke Braunau und Vöcklabruck gibt es eine Infoveranstaltung, wo ein Experte aus dem Ministerium den Betrieben anhand von Zahlen und Karten erläutern wird, warum die Entscheidungen so getroffen wurden. Es zeigt sich wie schon in der Vergangenheit: Je feiner und kleiner die Kriterien festgelegt sind und Grenzen gezogen werden, desto größer ist das Unverständnis bei jenen Betrieben, die dann herausfallen. Das ist eine Tatsache, die wir auch in Zukunft mitdenken müssen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist ein treffsicheres Instrument mit geringem Verwaltungsaufwand, mit dem vor allem auch kleinere Betriebe die natürlichen und wirtschaftlichen Benachteiligungen abgegolten bekommen. Gerade im Hinblick auf die kommende GAP-Periode muss es uns gelingen, diese in vollem Umfang weiter gewährleisten zu können.

KR ÖR Karl Keplinger:

Der Präsident hat heute von der Forderung nach Steuerentlastung gesprochen. Natürlich freut uns, dass der Präsident auch jetzt erkannt hat, dass es zu Entlastungen bei den kleinen Betrieben bei den Sozialversicherungsbeiträgen kommen muss. Dass sich die kleineren Betriebe oft Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr leisten können ist auch eine Folge der Streichung der Tierprämien. Dafür ist ja der Bauernbund wesentlich verantwortlich. Trotz Rechenakrobatik bei den Einkommen haben wir ein Minus von vier Prozent und noch immer wird die Situation als befriedigend und gut dargestellt. Und das, obwohl die Fleischpreise nach wie vor sinken. Ich nenne eine derartige Darstellung populistisch.

Es gab vor einiger Zeit vor dem Landhaus eine beeindruckende Demonstration für Verkabelungen bei Stromleitungen. Leider hat sich kein Regierungsvertreter als Gesprächspartner zur Verfügung gestellt. KR Revertera hat dazu auch eine sehr gute Ansprache gehalten. Es gibt Gutachten zum Bienensterben die auch zeigen, wie schädlich hier Stromleitungen sind. Ich bin irritiert darüber, dass die Ministerin sagt, sie sei hoch erfreut, dass die 380 kV-Leitung in Salzburg genehmigt wurde. Bei den Verantwortlichen der oberösterreichischen Landesregierung hört offenbar aber der Bienen- und Insektenschutz bei den Stromleitungen auf. Es ist aber offenbar viel leichter, die Bauern dafür verantwortlich zu machen, weil das eine oder andere Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird.

Zur GAP: Es heißt immer, das Geld würde zu wenig. Geld ist ja genug da, es geht aber um die Verteilung. Mit Leader-Geldern – die als Bauerngelder bezeichnet werden – werden Wanderwege angelegt und jetzt wird auch von uns verlangt, zum Schutz der Wanderer vor Weidetieren sollen wir für eine Beschilderung sorgen und dafür haften. Ich hoffe, dass derartige Missbrauch von Bauerngeldern bei derartigen Projekten abgestellt wird. Der Tourismus hat ohnedies genug Geld und es können hier touristische Gelder eingesetzt werden.

Um etwas gegen den Klimawandel zu tun, sollten wir auch Handelsverträge stoppen.

Viele UBV-Anträge werden immer wieder abgelehnt. Frau KR Mayr-Steffeldemel kritisiert unsere Anträge ja häufig ganz massiv. In unserer Zeitung gibt es eine Aussendung, es hat sich darauf ein Bauernbundobmann beschwert, weil der Bauernbund schon in vorausweisendem Gehorsam das französische Modell der Herkunftskennzeichnung abgelehnt hat. Ein Bauernbundsekretär aus dem Innviertel schreibt dazu: „Danke für die Info, mit dem sich der UBV profilieren will. Das Wichtigste ist ein Antrag. Wenn der Bauernbund dem UBV-Antrag in der Kammer zustimmt, reklamiert der UBV dieses Thema für sich alleine, lehnen wir einen solchen Antrag ab, ist das ein weiterer Beweis für den UBV, wie weit der Bauernbund und seine Funktionäre inklusive der engagierten Ortsbäuerinnen von der Basis entfernt sind. Als Bauernbund-Funktionär wird damit auch dir deine Fachkompetenz als ehrenamtliches Engagement abgesprochen“. Weiters heißt es dann noch, die Funktionäre sollen den Mut nicht verlieren. Man kann sehr wohl den Mut verlieren, wenn man vier Tage später Mitte Jänner dieses Jahres liest, Österreich plane eine nationale Herkunftskennzeichnung nach dem italienischen Modell. Bei diesem Modell ist eine Kennzeichnung erst ab 50 Prozent vorgesehen. Das ist ab 2021 ohnedies in der EU vorgeschrieben. So wird vom Bauernbund gehandelt, weil es der Wirtschaft gerade passt.

Es wird auch nicht kritisiert, dass unsere Anträge zu kurz seien oder etwas falsch daran sei. Dem Bauernbund geht es nicht darum, Bauernanliegen zu vertreten, sondern es geht ihm darum, den politischen Mitbewerber madig zu machen. Wir betrachten unsere Mitbewerber ja nicht als Feinde. Wir sehen den Menschen und wir sehen euch nicht als Feinde, sondern als Mitbewerber, mit denen wir auch gerne miteinander diskutieren.

KR Johann Hosner:

Deutschland ist in vielen Bereichen unser Lieblingsnachbar. An den Bayern werden sehr viele Gemeinsamkeiten geschätzt. Es muss einem allerdings zu denken geben, was sich in der bayrischen Landwirtschaft momentan abspielt. Es gab das Volksbegehren Artenvielfalt, bei dem 1,8 Millionen Menschen – 18 Prozent der Wahlberechtigten – unterschrieben haben. Hier hat ein überwiegend großstädtisches Publikum über etwas abgestimmt, dass uns Bauern und den ländlichen Raum betrifft. Unser Umweltlandesrat Anschöber will jetzt diesen Erfolg kopieren und er setzt auf Bienenrettung, Artenvielfalt, Verzicht auf Bienengift und keine Pestizide. Er weiß aber ganz genau, dass die oberösterreichische Landwirtschaft in diesem Bereich sehr viel tut. Er stellt aber die konventionelle Landwirtschaft als böse und als Verursacher der Probleme dar. Mit keiner Silbe wird zB der Schwerverkehr erwähnt. Dieser hat sich dramatisch entwickelt. Laut

Statistik Austria gab es in den letzten fünf Jahren auf der Brenner Autobahn 20 Prozent, der Innkreis Autobahn 27 Prozent und der Pyhrn Autobahn 28 Prozent mehr an Schwerverkehr. All das erwähnt der Landesrat nicht. Viele Transporte sind sehr ineffizient und der LKW-Verkehr ist ein großer Verursacher von Umweltschäden. Die Kosten haben nicht die Verursacher zu tragen, sondern es werden hier viele Kosten auf die Bevölkerung abgewälzt. Damit Oberösterreich aufblüht, sollte man auf andere Maßnahmen setzen. Ich schlage ein Volksbegehren zu Themen wie Einführung einer Mindestmaut für LKW, Besteuerung von Flugbenzin, Streichung der Inlandsflüge, kein vollständiges Mähen oder Mulchen von Park- und öffentlichen Grünflächen. Vielleicht sollte man bei städtischen Parkanlagen einen Wildwuchs zulassen. Man will aber wieder einmal nur auf die Landwirtschaft losgehen. Natürlich weiß ich, dass die konventionelle Landwirtschaft nachhaltiger werden muss und ich weiß auch, dass die biologische Landwirtschaft effizienter werden muss.

Der zweite Punkt in Bayern ist momentan die komplette Sperre des Zuchtrinderexportes in Drittländer. Nicht wegen einer Krankheit, nicht wegen einer Hitze über 30 Grad oder Kälte unter Minus 9 Grad, sondern mit dem Argument, dass Tierleid exportiert werde. Es heißt, dass irgendwann die Tiere in den Zielländern geschlachtet werden und dort werde durch Haltung und zB Schächtung Tierleid zugefügt und deswegen sagen die Amtstierärzte, dass sie keine Drittlandexporte mehr abfertigen. Ich frage mich, was das bringen soll? In Österreich exportieren wir 40.000 Zuchttiere. Von Seiten der Gesellschaft heißt es aber immer mehr, dass man nicht wolle, dass Tiere exportiert würden. Es gibt hier viel zu überlegen. Am 6. April feiern wir das 125 Jahr Jubiläum des FKH.

Letzte Woche hatte ich ein langes Gespräch mit potenziellen algerischen Einkäufern. Die wollen in ihrem Land eine Zuchttierpopulation entsprechend aufbauen. Es gibt hier gewaltige Herausforderungen angesichts der unterschiedlichen Ansprüche: Wir reden in Österreich von Tierleid und vom Bedarf von anderen Ländern. Wir müssen konsequenterweise auch vom Export von Chemikalien, von Autos und von Waffen reden und von all dem, was sonst noch exportiert wird. Die Wirtschaft lebt vom Export und wir Bauern leben zu guten Teilen auch vom Export. Wenn wir das alles einseitig in Frage stellen, dann gefährden wir unseren Standort und damit unseren Wohlstand.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Ich möchte mit den Emissionen beginnen: Ich habe in einem Artikel gelesen, dass beim Reisanbau weltweit mehr Emissionen anfallen, als bei der Tierproduktion. Die Emissionen bei Mülldeponien sind anscheinend noch größer. Das Abdecken der Mülldeponien wäre mindestens so wichtig wie das Abdecken von Güllegruben, aber das betrachtet man als zu teuer. Durch die verpflichtende Abdeckung von Mülldeponien würde die Wirtschaft auch wieder verdienen. Ich schlage hier einen gemeinsamen Antrag vor, der dann von Allen einstimmig angenommen wird.

Beim Tiergesundheitsdienst gibt es die Forderung nach 13,5 Prozent mehr Geld für die Tierärzte. Präsident Moosbrugger schreibt im letzten „Bauer“, dass die Einkommenssituation bei den Bauern dramatisch sei. Ist die Einkommenssituation bei den Tierärzten auch dramatisch, dass sie jetzt 13,5 Prozent mehr Geld haben wollen? Sie haben tatsächlich keinen

Einkommensrückgang gehabt. Präsident Moosbrugger schreibt, dass es im Jahr 2011 mehr Bauerneinkommen gab als im Jahr 2018. Das ist dramatisch!

Herr KR Lehner, ich stimme dir zu, dass es wichtig ist, dass wir wieder gehört werden. Vor 40 Jahren wurden wir als Bauern noch viel mehr gehört, damals war die Stimme der Bauern noch weit kräftiger. Im Laufe der Zeit ist die Stimme der Bauern immer leiser geworden. Damals waren wir auch noch ein Faktor in der Sozialpartnerschaft. Vielleicht ändert sich hier wieder etwas zum Besseren, ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben.

Die Macht der NGOs ist wirklich groß. Im Tierzuchtausschuss waren zwei Vertreterinnen einer Tierschutzorganisation und haben mitgeteilt, dass ihre Organisation ein Budget von 55 Millionen Euro pro Jahr hat. Global 2000 und Greenpeace sind wahrscheinlich finanziell noch viel stärker. NGOs gibt es überall und wir sehen uns mit deren Übermacht konfrontiert. Vor 30 oder 40 Jahren war das noch ganz anders. Es sollte den NGOs die Gemeinnützigkeit und der Genuss von steuerrechtlichen Vorteilen aberkannt werden.

Die Landwirtschaftsschüler sollen laut Medienberichten Pflegeschüler werden. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Landwirtschaftsschulen, Pflegekräfte auszubilden. Es muss der landwirtschaftliche Arbeitsplatz interessanter sein als der Arbeitsplatz in der Pflege. Das landwirtschaftliche Einkommen pro Stunde muss auch höher sein als in der Pflege. Ich habe mich über diesen Artikel wirklich sehr geärgert. Jetzt sollen anscheinend die Bauern für die Pflege eingesetzt werden, weil die Slowakinnen wegen der Kürzung bei der Familienbeihilfe nicht mehr kommen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bauernkinder jene Arbeiten zu übernehmen, die andere Berufsgruppen nicht mehr wollen. Die Bauern sollen ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können, dann brauchen sie gar nicht überlegen, ob sie auswärts als Pflegekräfte tätig sein sollen. Die Bäuerinnen und Bauern machen ohnedies auch die Pflege der alten Menschen am Betrieb.

Heute wurde ein Buch des ehemaligen Vizekanzlers Riegler aufgelegt. In meiner Jugendzeit war ich mit ihm gut befreundet. Er hat vor seiner Ministerzeit, in meiner Zeit als Jungbauernfunktionär, auch häufig mit uns diskutiert und das Versprechen abgegeben, dass er sich als Minister für uns einsetzen würde. Von den damals versprochenen Punkten wurde kein einziger umgesetzt. Den ökosozialen Weg, den Riegler immer wieder propagiert hat, haben wir mit dem EU-Beitritt geopfert. Wir behaupten immer wieder, wir würden in vielen Bereichen Weltmeister sein. Es wundert mich allerdings, dass wir für den Käse am Weltmarkt um die Hälfte weniger erzielen als die Schweizer, obwohl wir angeblich die Weltbesten sind. Ich frage mich, was hier falsch läuft. Der ökosoziale Weg war ein Holzweg, in der EU konnte sich das nicht durchsetzen. Österreich hat 2,2 Milliarden Liter Milch produziert, bevor die Quote kam. Irland hat damals genau die gleiche Milchmenge produziert. Irland hatte keinen ökosozialen Weg und hat heute eine Produktionsmenge von 8 Milliarden Kilogramm Milch. Diese Quote hat die Produktion gehemmt und Einkommen reduziert. Es ist zu wenig, einen Schritt nach vorne und dann drei Schritte zurück zu gehen.

KR Paul Maislinger:

Nach meiner Ansicht sind durchaus einige Punkte des Konzepts der ökosozialen Marktwirtschaft umgesetzt und ich halte das auch für gut. Des Öfteren gibt es Kritik an der Arbeit von Ausschüssen oder auch an einzelnen Vortragenden, die in den Ausschüssen referieren. Manche Kammerräte sind nach wie vor der Meinung, die Arbeit in den Ausschüssen sei nicht wichtig und es gäbe dort keine Ergebnisse. Die heutige Vollversammlung zeigt, dass man in den Ausschüssen produktiv ist und es wird hoffentlich auch bei den letzten Unbelehrbaren die Kritik verstummen. Ich bin stolz darauf, dass ich im Tierproduktionsausschuss mitwirke, aus dem heute zwei Resolutionen kommen. Bei den Erhebungen der Statistik Austria zu den Lebenshaltungskosten hat Dr. Schlederer vom VLV darauf hingewiesen, dass Rabattaktionen des Handels in den Preiserhebungen nicht erfasst werden. In einem Land wie Österreich, wo mehr als 60 Prozent des Fleisches über Aktionen verkauft wird, ist das ein wesentlicher Umstand. Bei Milchprodukten wird die Situation ähnlich sein.

Die zweite Resolution beschäftigt sich mit der Entschädigung von Tieren. Ing. Winkler von der Hagelversicherung hat aufgezeigt, dass es Unterschiede zwischen Tierseuchengesetz und Tiergesundheitsgesetz gibt. Hätten wir den Vortragenden im Tierproduktionsausschuss nicht gehabt, wäre das vielleicht untergegangen. KR Hosner hat auch über die Tarifanpassungen der Tierärzte beim Tiergesundheitsdienst angesprochen. Wir haben im Ausschuss festgestellt, dass alle Tierhalter in den Betrieben mit der Ist-Situation nicht zufrieden sind. Ein Wunsch aller Bäuerinnen und Bauern ist es, dass es hier Fortschritte gibt. Ich hoffe, dass mit den Arbeitsgruppen Bewegung in die Sache kommt, damit der Tiergesundheitsdienst für alle tierhaltenden Betriebe attraktiver wird. Die Wahrscheinlichkeit, hier positive Ergebnisse erzielen zu können, ist eher gering, wenn man dem Verhandlungspartner sofort alles zugesteht. Ich hoffe, dass wir hier trotzdem noch etwas Gutes erreichen.

KR Josef Kogler:

Das Tiroler Kuhurteil hat uns im Almgebiet natürlich sehr beschäftigt. Es gibt heute ja auch einen gemeinsamen Antrag von Bauernbund, SPÖ Bauern und Freiheitlicher Bauernschaft. In Österreich gibt es mehr als 8.000 Almen, in Oberösterreich etwa 600, wovon 443 bewirtschaftet sind. Das Thema Almen betrifft nicht nur Österreich, es gibt auch in den anderen Alpenländern sehr viele Almen. Die Seiser Alm in Südtirol ist das größte Hochplateau Europas, wo im Sommer hunderttausende Touristen sind. Das zweitgrößte Hochplateau ist bei uns die Postalm am Wolfgangsee. Es gibt dort auch immer wieder Konfrontationen. Das Tiroler Urteil fordert zum Nachdenken auf. In einem Leserbrief heißt es: „Ein Todesfall ist selbstverständlich sehr tragisch und ein Mensch ist nicht zu ersetzen. Ich bin keine Bäuerin, handle weder mit landwirtschaftlichen Produkten noch bin ich im Bereich des Tourismus tätig. Die Frage die sich mir stellt, ist: Darf man bei uns überhaupt noch über sein Eigentum verfügen? Oder darf man es nur pflegen und muss es allen anderen zur Verfügung stellen und dafür aufkommen, wenn etwas passiert? Ich denke da auch an die Waldbesitzer, die meist wenig Gewinn haben, siehe Borkenkäfer, Holzpreise etc. und sehr viel Zeit für die Pflege aufwenden. Wir latschen durch die Wälder und erfreuen uns alle an der frischen Luft. Es wird aber immer wieder gedankenlos Abfall weggeworfen und wenn jemand über einen Ast fällt, dann ist vielleicht noch der Bauer

verantwortlich, weil er diesen nicht entfernt hat. Es wird Zeit, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn wir schon fremdes Eigentum als Erholungsgebiet nutzen dürfen, müssen wir wenigstens Eigenverantwortung übernehmen und uns an Regeln halten.“ Man sieht an diesem Leserbrief, dass sich doch Leute Gedanken machen, dass der Bauer nicht seinen Grund zur Verfügung stellen muss, es gibt auch in der Gesellschaft Leute, die hier weiterdenken.

Die Eigenverantwortung ist generell der Gesellschaft weitgehend entzogen worden. In den 1970er Jahren, als ich in die Volksschule ging, hatten wir als Kinder einen Almwandertag. Auch in der Hauptschule gab es diesen noch. Ich weiß nicht, wie viele Schulen das heutzutage noch praktizieren und ob die jüngsten in der Gesellschaft mitbekommen, wie die Almen bewirtschaftet werden. Man sollte auch hier ansetzen, dass diese Informationen entsprechend weitergetragen werden. Es ist von der Bundesregierung und von unserer Seite ein Aktionsplan erstellt worden, der unterschiedliche Bereiche beinhaltet, nämlich einen Verhaltensindex, einen Ratgeber für Alm- und Weidewirtschaft und eine Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Es gibt Eigenverantwortung und es darf nicht alle Schuld den Bauern zugesprochen werden. In Oberösterreich wurde auch ein Hundeverbot auf Almen angedacht. In diesem Zusammenhang soll auch das Thema Hundekot auf Wiesen mitangesprochen werden. Im April gibt es dazu einen runden Tisch und ich hoffe, dass es bei diesen Themen zu Lösungen kommt.

KR Norbert Ecker:

Die NEC-Richtlinie beschäftigt uns alle. Ich möchte appellieren, dass wir die NEC-Richtlinie nicht nur als großes Schreckgespenst darstellen, sondern auch die durchaus attraktiven Vorzüge dieses Systems erkennen, nämlich bei Betriebswirtschaft und Ökologisierung, bei Bodenfruchtbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Man soll man den Wert des Wirtschaftsdüngers Gülle, die auf unseren Betrieben anfällt, sehen. Gibt es keine Tiere mehr, gibt es keinen Wirtschaftsdünger mehr, und dann gibt es auch keine dementsprechenden Feldfrüchte oder Erträge aus dem Grünland. Man soll die Vorteile der NEC-Richtlinie auch darstellen. KR Großpötl, das Abdecken der Gruben gilt nur für Neugruben, auf das muss definitiv hingewiesen werden. NEC ist insofern ein großes Thema, weil es auch eine riesige Chance birgt. Wenn der gesellschaftspolitische Druck steigt, dann erkennen wir auch die Chance darin, dass wir Fleisch nicht nur als marktfähiges Produkt sehen, sondern auch die Umwelleistungen. Darum wird es in den nächsten ÖPUL-Arbeitsgruppen notwendig werden, dass wir messbare und definierbare Produkte und Maßnahmen bekommen, die aber auch etwas bewirken. Im künftigen ÖPUL hat keine bloße Alibimaßnahme mehr Platz.

Weiters beschäftigen wir uns ganz intensiv mit dem AMA-Gütesiegel für Getreide. Die Umsetzung ist dabei sehr schwierig, auch weil es durchaus eine Stagnation der Markterlöse im Ackerbaubereich gibt. Wenn die Gesellschaft immer mehr von Regionalität spricht, dann wird es notwendig sein, dass man das irgendwann auch bei Getreide umsetzt.

Im Bereich Pflanzenschutz möchte ich mich KR Lehner inhaltlich zu 100 Prozent anschließen. Pflanzenbau wird oft nur als Pflanzenschutz wahrgenommen, wir haben eine gesetzliche Vorgabe zum integrierten Pflanzenbau und das betrifft nicht nur Pflanzenschutz, sondern auch

Standortfaktoren, Saatgut, dementsprechende Betriebsmittel, Arbeitsweisen etc. Es geht auch darum, was sich am Markt realistisch erzielen lässt.

LR Anschober hat eine Petition zum Thema Bodenschutz/Diversität ins Leben gerufen. Ich bekenne mich zu 100 Prozent zum Bodenschutz, zu Biodiversität und zu Artenvielfalt. Die online-Petition wird offenbar zu einem Rohrkrepiere. Momentan sind 8.542 Meldungen eingegangen, die Erwartungen waren im Bereich der 100.000, dh man ist weit weg von den erwarteten Zahlen der online-Petition. Im zweiten Schritt instrumentalisiert LR Anschober Gemeinderäte und hat Vorschläge für Resolutionen an die Gemeinderäte verfasst. Diese Vorschläge sind allerdings sehr flach und es gibt keinen Bezug zu Zahlen, Daten und Fakten oder zu Studien. Ich ersuche euch wirklich, diese online-Petition zu unterschreiben, die inhaltlich durchaus korrekt ist. Nur dass sie nicht funktioniert, das liegt vielleicht an der Kommunikation nach außen. Wenn man alles immer nur negativ darstellt, dann kann man keine Personen zum Mitmachen motivieren. Ich hoffe, dass diese Gemeinderats-Petitionen keinen entsprechenden Anklang finden, weil sie keine Probleme lösen werden. Unbestritten ist, dass wir Habitate benötigen, um die Arten zu erhalten. Das Thema aber ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen flach zu diskutieren ist unseriös. Beim Pflanzenschutz verpflichten sich die bäuerlichen Betriebe für fünf Stunden verpflichtende Weiterbildung. In dieser Umweltpetition wird aber nicht gefordert, dass alle Umweltausschussmitglieder auch eine fünfstündige Weiterbildungsverpflichtung haben. Dann hätte diese Petition eine Wirkung, denn im Zuge dieser Ausbildung könnte auch die Landwirtschaft platziert werden und es könnten Hebel bedient werden, die Objektivierung, Bewusstsein und Motivation schaffen.

Ab 20. und 21. Juni wird uns das Internet via Satellitendaten – die sogenannten Sentinel-Daten – wieder Informationen aus der Erdbeobachtung liefern. Das birgt durchaus auch einige Chancen für den Pflanzenschutz und andere Bereiche der Landwirtschaft. Ein großes Problem dabei ist allerdings, wer dann Zugriff zu diesen Daten hat. Diese Daten sind so hoch aufgelöst, dass man damit Arbeitsschritte auf den Feldern dokumentieren und nachvollziehen kann. Hier handelt es sich nicht um verzerrte Bilder im Raster von 10 x 10 Meter, sondern diese Bilder sind gestochen scharf. Aus interessenspolitischer Sicht benötigen wir ein Regelwerk, dass dem Thema Landwirtschaft entsprechenden Raum schafft.

Ich freue mich, dass heute ein Antrag des UBV zum Thema Forschungsgelder gekommen ist. Wir müssen eine ausreichende Ausstattung der Forschung fordern.

KR Stammler hat heute das Versicherungsmodell scharf kritisiert. LR Anschober ist federführend bei der Klimaanpassungsstrategie Oberösterreichs. Im diesbezüglichen Papier steht auf Seite 45 als erste Maßnahme, dass man Versicherungsmodelle für die Landwirtschaft ausbauen und forcieren muss. Ich denke hier stimmt die interne Kommunikation bei den Grünen nicht, denn sonst könnte nicht KR Stammler etwas kritisieren, was sein Landeschef fordert.

KR Graf, ich kann deine Aussagen unterstreichen. Zu den Rotorblättern gibt es konkrete Zahlen: In Deutschland passieren 24.000 Tonnen Insekten pro Jahr die Rotorblätter. 1,2 Tausend Tonnen werden dabei getötet, das sind fünf Prozent der passierenden Masse. Was hier

vernichtet wird ist die Menge von Regenwürmern auf 1.200 Hektar. Das ist eine erhebliche Menge und das sind die Kollateralschäden der alternativen Energieformen.

Zum Müll: KR Großpötl, es gibt eine neue Deponieverordnung und der Bundesabfallwirtschaftsplan sieht eine verpflichtende Abgasnutzung von Mülldeponien vor. Hier brauchen wir nicht schimpfen, dies wird auch im Sinne des Altlastenkatasters umgesetzt.

KR Klaus Wimmesberger:

Der Präsident hat am 21. Februar 2019 eine Pressemitteilung mit dem Titel „Steuerreform – auch Bauern brauchen Entlastung“ ausgesandt. Er fordert hier eine spürbare Entlastung bei den SVB-Beiträgen für Klein- und Mittelbetriebe, da sich diese nicht mehr aus den Einkünften von Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften lassen. Vor kurzem hat es geheißen, dass noch alles in Ordnung sei. Ich musste an die Worte des Vizepräsidenten Grabmayr denken, wie „faktenbefreites Schlechtrechnen“ oder „jetzt ist der UBV ins Jammertal gekommen“. Frau KR Burgstaller schreibt dann einen Kommentar in der Zeitung „Der Bauer“, dass das nicht stimmt, es komme nicht auf die Größe des Betriebes an ob man überlebt oder nicht. Ich weiß es ja nicht genau, aber hier dürfte die Kommunikation auch nicht so gut sein. Die Wirtschaft in Österreich wuchs 2018 um 2,7 Prozent, nur die Landwirtschaft hat ein Minus von über vier Prozent. Außer der Landwirtschaft gab es in allen Branchen Zuwächse. Und jetzt meint der Herr Präsident, dass wir uns die SVB-Beiträge nicht mehr leisten können. Doch er war es, der uns das eingebrockt hat, das gehört hier deutlich gesagt. Wir haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die neue Einheitswertfeststellung das Bauernsterben vorantreiben wird, aber er hat es bis zuletzt verteidigt und als gerechtfertigt verkauft. 2014 wurde vom Präsidenten gefordert, die Einheitswertsumme der Landwirtschaft müsse mindestens 100 Prozent wie vorher betragen. Das hat ein Landwirtschaftskammer-Präsident gefordert, obwohl er genau gewusst hat, dass so viele Flächen verloren gegangen sind. Die Einheitswertsumme kann nicht so hoch sein wie früher, weil wir wahnsinnig viele Flächen verloren haben. Der Präsident fordert auch, dass die Einheitswertsumme der Forstwirtschaft höher werden muss. Er will die Berücksichtigung der öffentlichen Gelder, höhere Gewichtung der Viehzuschläge bei gleichzeitiger Absenkung der Normalunterstellung und zum Schluss noch, dass es in Summe zu keiner Verminderung der SVB-Beiträge kommen darf. Und jetzt stellt er sich hin und meint, dass er für die Entlastung sei. Das ist für mich unglaublich, Herr Präsident, Sie machen sich hier vom Täter zum Opfer! Dem UBV wurde vorgeworfen, dass er alles dramatisiere und falsch rechne, jetzt kommt die Wahrheit als Licht und der Präsident tut so, als ob er nichts dafür kann. Wir fordern neue Einheitswertfeststellungen, die sich nach dem Einkommen und nach den Erträgen der Landwirtschaft und nicht nach den Wünschen der SVB und der Kammerumlage richten. Weiters fordern wir eine Berücksichtigung des Agrarpreisindex, eine Senkung der Mindestbeitragsgrundlage auf die Höhe der gewerblichen Sozialversicherung und eine Sozialversicherung für alle Österreicher.

Der Präsident schreibt weiters am 9. Jänner 2019 in der Zeitung „Der Bauer“ eine Klarstellung zum Landwirtschaftskammer-Wahlrecht. Er kritisiert den Vorschlag der Opposition, die BBK-Obmänner einzusparen, da diese unverzichtbare, direkte Ansprechpartner für die Kammermitglieder in den Bezirken seien und im direkten Kontakt zu den Ortsbauernschaften

unverzichtbare Arbeit leisten. Herr Präsident, dieses Argument ist aber weit weg von der Realität. Bei unseren Vorträgen fragen wir immer wieder die Bäuerinnen und Bauern, wer denn schon jemals einen BBK-Obmann gebraucht hat? Wir haben schon einige Tausend Bäuerinnen und Bauern befragt und es waren insgesamt zwei, die einen BBK-Obmann gebraucht haben. Dies wird bei den Bauernbund-Veranstaltungen nicht anders sein, die Bäuerinnen und Bauern werden nur nicht gefragt. Gebraucht werden die BBK-Mitarbeiter und die Kammersekretäre, diese leiten wirklich hervorragende Arbeit. Auch bei der Obmännerkonferenz im Bezirk ist ein BBK-Obmann mehr als verzichtbar, denn wenn unangenehme Fragen von den Ortsbauernobmännern kommen wird nur mitgeteilt, dass man das hier nicht klären könnte. Wahr ist, dass in Zeiten des Sparens alles hinterfragt werden muss. Für mich persönlich sind viele BBK-Obmänner reine Parteisoldaten und diese sollten auch von ihrer Partei bezahlt werden, wenn von der Partei ihre Tätigkeit gewünscht wird. Wir sparen damit sehr viel Geld. Präsident Reisecker schreibt weiter, dass vier Vizepräsidenten viel mehr Geld kosten würden. Diese vier Vizepräsidenten würden aber nicht den Bezug des jetzigen Vizepräsidenten bekommen, sondern nur mehr eine Entschädigung in der Höhe der BBK-Obmänner. Da mich diese Aussage geärgert hat, habe ich der Redaktion der Zeitung „Der Bauer“ folgendes geschrieben: „Sehr geehrte Redaktion, darf ein Präsident, der eigentlich unabhängig sein sollte, solche Zeilen in der Zeitschrift „Der Bauer“ schreiben? Müsste der Präsident nicht in einem persönlichen Kommentar schreiben? Hätten Sie bei Falschinformationen nicht einschreiten müssen? Bitte um Antwort und um Erklärung der Rechtssituation, liebe Grüße Klaus Wimmesberger“. Nicht viel später bekomme ich ein Antwortschreiben, allerdings nicht von der Bauer-Redaktion, sondern vom Präsidenten: „Sehr geehrter Herr Kammerrat, vielen Dank für dein Mail, ich ersuche dich diese Diskussion auf Führungsebene zu führen und nicht zu versuchen, Landwirtschaftskammer-Mitarbeiter in eine politische Diskussion einzubeziehen“. Das ist ja unglaublich! Ich habe dann zurückgeschrieben: „Sehr geehrter Herr Präsident, in welcher Welt leben wir, wenn ich der Bauer-Redaktion ein Mail schreibe, auf das mir der Landwirtschaftskammer-Präsident antwortet? Herr Präsident, die Mitarbeiter der Redaktion sind nicht Ihre Untertanen, sondern sind selbständige, unabhängige und gut arbeitende Mitarbeiter, Sie missbrauchen meiner Meinung nach Ihre Stellung, ich bitte um Antwort der Bauer-Redaktion.“ Leider habe ich bis heute keine Antwort der Redaktion erhalten. Ich hätte jede Antwort akzeptiert, aber von der Redaktion und nicht vom Präsidenten.

Es wird immer gesagt, dass die Kammerzeitschrift „Der Bauer“ eine politische Zeitung sei. Ich habe dazu einen Artikel in der Zeitung gefunden, in dem steht: „Es ist Fakt, dass die Kammerzeitungen ein verlängerter Arm der Parteiinteressen des Bauernbundes und von Raiffeisen sind und nicht eine parteiübergreifende, interessenspolitische und unabhängige Pflichtmitgliederzeitung“. Nie hört man Selbstkritik, an allem sind immer die anderen Schuld, Handel, Konsumenten, Tierschutzorganisationen, oder Umweltverbände. Selbst macht man alles großartig. Meiner Meinung nach ist das eine absichtliche Fehlmeldung des Präsidenten, nur um die echte Kammerreform zu verhindern und die Macht abzusichern. Es ist höchste Zeit, dass die Landwirtschaftskammer Oberösterreich einen neuen Weg einschlägt. Es ist für viele Bäuerinnen und Bauern schon lange fünf Minuten vor zwölf. Es ist deswegen immer noch fünf Minuten vor zwölf, weil wir Bäuerinnen und Bauern dafür sorgen, dass sich die Uhr nicht

weiterdreht, obwohl ihr mit euren Entscheidungen alles daransetzt, dass viele aufgeben müssen, obwohl sie das nicht wollen.

Es gibt für die österreichische Landwirtschaft nur zwei Richtungen: Erstens die industrielle Landwirtschaft, für die stehen viele im Bauernbund, und die steht für freie Marktwirtschaft, Handelsabkommen, Exporte und Wachstum, nur nicht anecken, immer in der Defensive bleiben, sich immer klein machen. Die zweite Richtung wäre die bäuerliche Landwirtschaft, für die steht der UBV und auch einige der Opposition, und diese steht für strenge Herkunftskennzeichnung. Vor kurzem ist das französische Modell abgelehnt worden, obwohl es im Regierungsprogramm steht. Ihr habt es abgelehnt und jetzt seid ihr plötzlich dafür. Weiters steht die bäuerliche Landwirtschaft für faire Einheitswerte und für die Erdkabel. Danke KR Revertera, viele meinen ja, du bist vom Saulus zum Paulus geworden. Ich finde dieses Umdenken gut, aber es wäre besser, wenn man nicht erst umschwenkt, wenn einem das Thema persönlich betrifft, sondern schon viel früher, weil man an die Sache glaubt. Weiters ist die bäuerliche Landwirtschaft gegen große Freihandelsabkommen. Frau KR Seidl, Sie haben für CETA gestimmt. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Klimaerwärmung vorangetrieben wird.

In der Landwirtschaft wünsche ich mir mehr Österreich und weniger EU. Bundeskanzler Kurz hat gemeint, dass es bei manchen Teilen mehr EU und bei manchen weniger EU geben muss. Ich bin für ein Verbot von Importen von Produkten, wofür die Urwälder gerodet werden, wie zB Palmöl oder die Reduktion von Soja-Importen. Wir müssen in die Offensive gehen. Wenn wir keine Stärke zeigen, werden wir auch keine Stärke bekommen! Wir sind für eine Sozialversicherung und ich bin für die Wiedergeburt der bäuerlichen Sozialpartnerschaft. Wir haben keine mehr, die ist gestorben. Wir benötigen sie aber wieder und da stimme ich dir zu, wir müssen wieder in die Offensive gehen. Förderungen müssen bei den Bauern ankommen, Forderungen nicht nur stellen, sondern auch darum kämpfen, dass wir sie durchbringen. Wir sind größer als wir glauben, davon bin ich absolut überzeugt. Wir haben zurzeit einen Stillstand. Seitdem ich 2015 in die Vollversammlung gekommen bin, herrscht Stillstand. Deswegen fordere ich das Präsidium auf, den Weg frei zu machen, um einen neuen Weg gehen zu können.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Zur Einheitswert-Hauptfeststellung: Der Verfassungsgerichtshof hat den Einheitswert in der früheren Form als Bemessungsgrundlage für viele Bereiche aufgehoben. Von Seiten des Gesetzgebers und der Politik hat es geheißen, wenn es keinen Vorschlag der Interessenvertretung gebe und dieser Vorschlag nicht 120 Prozent des bisherigen Einheitswertes beinhalte, dann werde es keinen neuen Einheitswert geben. Es war somit im Ermessen der Kammerpräsidenten gelegen, ob es wieder einen Einheitswert in der Landwirtschaft gibt oder nicht. Man hat sich dann damit auseinandergesetzt und mit diesem Vorschlag konnte die Politik bewegt werden, eine Einheitswert-Hauptfeststellung umzusetzen. Das System der Einheitswerte hat viele Vorteile, um das uns manche beneiden, etwa auch im Bereich der Betriebsübergabe.

Im Kammergesetz steht ganz eindeutig, dass die Besorgung der Dienstgeschäfte der Landwirtschaftskammer unter der Leitung des Präsidenten zu erfolgen hat. Bei uns in der

Dienststelle Presse ist ganz klar geregelt: Wenn es Kritik an einem Bericht von mir als Präsident gibt, dann ist es Aufgabe von mir als Präsident, mich dazu zu äußern. Es hat nicht die Presse darauf zu antworten, weil das ausschließlich in die Aufgabenbereiche des Präsidenten fällt. Und damit werden auch der Dienstbetrieb und die entsprechenden Vorgaben eingehalten.

KR Hannes Winklehner:

Zur Verbesserung des Klimas brauchen wir entsprechende gesetzliche Vorgaben und ein Handeln der Politik. Nur dass jeder Einzelne sich bemüht, das eine oder andere zu verbessern, ist zu wenig. Wir haben gestern auch gehört, wie der Klimawandel unsere Kinder und Enkelkinder ganz stark betreffen wird. Es braucht, um die Folgen des Klimawandels möglichst gering zu halten entsprechende Maßnahmen und dazu braucht es politisches Handeln. Natürlich ist klar, dass das manchen Bereichen der Wirtschaft schaden wird. Beim ökosozialen Weg wäre es ja in die richtige Richtung gegangen. Nach dem EU-Beitritt hat sich das aber alles geändert und es ging dann nur mehr noch um die Interessen der Wirtschaft. Euch vom Bauernbund muss bewusst sein, dass ihr eine Teilorganisation einer Wirtschaftspartei seid. Ihr müsst euch fragen, ob ihr hier scheinheilig agieren wollt, oder ob das Thema Klimawandel wirklich ernst zu nehmen ist. Die Wirtschaftsunternehmen verdienen immer mehr und produzieren immer mehr, egal ob diese Produkte gebraucht werden oder nicht. Bei den Agrarprodukten werden agrarische Interessen aber den Interessen der Industrie geopfert. Der Wirtschaft hat noch niemand gesagt, sie würde in diesen oder jenen Bereichen zu viel produzieren. Wenn es so weiter geht kann es ja so sein, dass wir in zehn Jahren in manchen Bereichen gar nichts mehr produzieren und nur mehr noch importieren. Damit sind wir aber auf dem Holzweg! Liebe Bauernbund-Funktionärinnen, ihr solltet nachdenken und bei der nächsten Wahl nicht für die Interessen der Wirtschaft kämpfen. Es braucht hier eine Änderung. Ihr vom Bauernbund läuft ja gerne vor den Wahlen, vielleicht auch deswegen, weil man ein Landtags- oder Nationalratsmandat bekommen könnte, oder weil sich vielleicht ein passender Job über die Partei ergeben würde. All diese Leute verdienen 14-mal im Jahr ordentlich Geld und deren Konto füllt sich.

Ich war im September letzten Jahres noch ganz zuversichtlich, als wir gemeinsam einen Antrag auf Mineralölsteuer für Flugzeugs- und Schiffstreibstoff gemacht haben. Es kam dann aber die Antwort von eurem Parteikollegen, dass man so etwas nicht machen könne. Man müsste dazu internationale Verträge abändern und das sei alles nicht so einfach. Die Belastung auf den Ackerkulturen durch Flugzeuge ist ja durchaus gegeben und euer Parteikollege meint, dass man nichts machen kann. Eine Zweckbindung der Mineralölsteuer müsse man dem Bund, den Ländern und den Gemeinden überlassen. Beim EU-Beitritt wurden uns Ausgleichsgelder versprochen und die werden laufend umgeschichtet. Jetzt steht dieses Geld Gemeinden für Projekte zur Verfügung. Dabei verdienen Projektmanager gut, die Wirtschaft verdient gut, nur die Bauern haben davon nichts, sie werden mit einem kleinen Teil der Ausgleichszulage abgespeist. Man hat ihnen auch die Steiflächenmahd weggenommen. Das ist offenbar eure Denkweise, denn sonst hätte man gehandelt.

Ich möchte wissen, wie ihr letztendlich das Klima retten wollt, wenn ihr immer wieder der Wirtschaftspartei dient. Ihr legt vor den Wahlen nichts auf den Tisch und meistens ist es so,

dass vor der Wahl alle überzeugt sind für die Bauern etwas erreichen zu können, nur nach den Wahlen konnte dann für die Bauern nichts erreicht werden. Genau diese Bauernpolitik hat uns so weit gebracht, wie wir jetzt sind. Immer mehr Bauern sterben weg. Wir brauchen jetzt endlich einmal eine Bauernpolitik, die die höchst notwendigen Forderungen ganz klar auf den Tisch legt. Wir brauchen fixe Zusagen und dass diese dann auch im Regierungsprogramm umgesetzt werden. Ich hoffe ihr denkt nach, denn bei einer entscheidenden Wahl können wir unabhängige Bauern mit unserer Mehrheit sehr wohl das Zünglein an der Waage darstellen.

LR Max Hiegelsberger:

KR Wimmesberger und KR Winklehner, irgendetwas muss am Tag der Vollversammlung bei euch in der Früh schief laufen, entweder ein kalter Kaffee oder eine harte Semmel, weil die künstliche Aufregung die ihr erzeugt, sonst nicht erklärbar ist.

KR Stammler hat eine Versicherung gegen schlechte Agrarpolitik angesprochen. Ich finde diesen Zugang wirklich spannend, weil wir genau wissen, dass wir uns in permanenten Veränderungen bewegen müssen. Wir werden von den EU-Nachbarstaaten beneidet, in welcher Form die Politik in Österreich die Landwirtschaft unterstützt. Bei euch als Opposition muss man sich fragen, ob bei den Vorwürfen oder Forderungen noch irgendeine Verantwortung dahintersteckt. Die Politik nimmt viel Geld in die Hand, weil wir um die Strukturen wissen und wir Absicherungssysteme mit einer Rechtsgarantie benötigen. Bei jeder Versicherung habe ich eine Rechtsgarantie, die ich beim Katastrophenfonds nicht habe. Ich bedanke mich hier bei der Bundesregierung, dass es in dieser kurzen Zeit möglich war, zusätzlich ein Paket zu schnüren, das langfristig über die Dürresituation 2018 hinaus wirkt. Bei einem Versicherungssystem mit 55 Prozent Bezuschussung kann man nur jedem Betrieb raten, sich seinen Betrieb anzuschauen und sich die Versicherung durchrechnen zu lassen. KR Stammler, wenn du behauptest, dass du schon gleiche Kenntnisse wie ein Versicherungsberater hast, dann spricht das absolut für dich. Es wäre sehr sinnvoll auch von eurer Seite die Betriebe zu animieren, sich diese Versicherungsmodelle anzusehen, wo eine Unwetter- oder eine Tierversicherung Möglichkeiten bietet, denn die kommenden Situationen werden immer wieder auch auf den Betrieben schlagend werden.

Wir können uns mit der Schweiz nicht vergleichen. Die Schweiz hat 60 Prozent Eigenproduktion bei den Lebensmitteln. Wir mussten im Jahr 2018 50 Prozent der Milchmenge exportieren. Jetzt kann man sich fragen, ob es richtig oder falsch ist, dass wir bei der EU sind und dass es internationale Handelsverträge gibt.

Jeder zweite Arbeitsplatz in Oberösterreich hängt direkt mit dem Export zusammen. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wer zahlt denn die Steuern, mit denen unsere Sozialversicherung unterstützt wird? Wer zahlt die Steuern, mit denen wir öffentliche Förderprogramme bekommen? Daher darf man die Gesamtsicht nicht aus den Augen verlieren, wenn man verantwortliche Agrarpolitik betreiben möchte. Durch die Zusammenführung der SVS sehen wir wieder die Unterschiede, dass wir bei den Pensionsversicherungsbeiträgen bei 17 Prozent liegen und das Gewerbe bei 18,5 Prozent. Und trotzdem brauchen wir hier keinen Ausgleich und es wird dieses Paket in der bisherigen Form umgesetzt. Das Sozialbudget in

Österreich ist mit 2,8 Milliarden Euro ist höher, als das gesamte Agrarbudget mit 2 Milliarden Euro. In den letzten 50 Jahren wurde im Sinne der Bäuerinnen und Bauern sehr verantwortlich agiert.

Was jetzt auf uns zukommt ist die Umweltpetition und das Volksbegehren in Bayern und das erachte ich persönlich als sehr dramatisch. Sie wird an die Gemeinden ausgeschickt und weil es sonst nicht funktioniert, sollen nun die Gemeinderäte unterschreiben. Jeder der das liest kann dann für sich persönlich entscheiden, ob er dieses Volksbegehren mitträgt oder nicht, aber das ist ein Generalangriff auf die Landwirtschaft und enorm undifferenziert. Das fällt für mich unter „Freikauf 4.0“ hinein: Ich tue zwar selbst wenig, wenn ich den Text aber unterschreibe, habe ich meine ökologische Seele beruhigt. Europa hat insgesamt nur zehn Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Trotzdem wissen wir, dass wir gewisse Verbesserungen machen müssen. Man kann natürlich über Emissionen diskutieren, und das was derzeit vorliegt wird uns in der Tierhaltung fordern. Ammoniak-Emissionen müssen verringert werden, genauso wie Feinstaub und es geht darum, wie wir beides reduzieren. Für das Gülle-Management müssen Programme entwickelt werden, damit sich die Landwirtschaft für die Zukunft rüsten kann. Uns ist wichtig, dass es in der Produktion keine Reduktion gibt und dass wir nach wie vor ein starkes Tierhaltungsland bleiben, weil auch über diese Tierhaltung Einkommen erzielt wird.

Die Forstwirtschaft wird uns weiter massiv fordern. Wir haben jetzt zwei schwierige Jahre mit dem Borkenkäfer hinter uns und wir sind extrem negativ mit Schadholzmengen in das Jahr 2019 gestartet. Wir gehen zwischen 200.000 und 400.000 Festmeter beim Schneedruck aus, was wiederum auf einen belasteten Markt fällt. Im engen Umfeld um Österreich gibt es auch enorme Schadholzmengen, auch hier müssen Lösungen gefunden werden und wir sind in der permanenten Abstimmung mit dem Ministerium. Es ist wesentlich, dass die Betriebe spüren, dass sie nicht alleine gelassen werden, sondern dass wir versuchen, auch hier Regelwerke zu schaffen. Das ist aber nicht einfach, weil es nur wenige und sehr potente Abnehmer gibt. Hier können wir froh sein, dass die Wirtschaft auf hohem Niveau läuft, dass die Abnahmemengen sehr gut sind und wir den Rückstau etwas abbauen konnten. Das führt nicht sofort zu einer Verbesserung der Preise, aber wenn das auch nicht mehr funktioniert, kommt es zu einer enormen Belastung der Betriebe. Die Lösung der Probleme ist viel breiter, komplizierter und diffiziler als sich einfach hier heraußen nur hinzustellen und die gesamte Politik in Frage zu stellen. Wir versuchen sehr verantwortungsvoll unsere Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft zu begleiten.

Ing. Ursula Forstner:

Ich möchte zu dem Artikel vom 2. Februar 2019, laut dem die Fachschulen jetzt Pflegeschulen werden sollen, wie folgt Stellung nehmen: Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen bilden in sehr vielen Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus und natürlich ist die Pflegeausbildung oder die Sozialausbildung keine Neuerfindung, sondern das wird schon seit Jahren so gemacht. Es gibt in verschiedenen Fachschulen das Sozialmodul und das soll in Zukunft erweitert werden. Angesprochen sind drei Schulen, nämlich die Fachschulen Kleinraming, Andorf und Hagenberg, die diese Ausbildung vertiefend anbieten werden. Es heißt jetzt nicht, dass alle Fachschulen Pflegeschulen werden oder dass alle landwirtschaftlichen

Schüler zur Pflege herangezogen werden, sondern diese Ausbildung ist freiwillig. Das Land Oberösterreich reagiert auf die Tatsache, dass wir in Zukunft sehr viele Pflegekräfte benötigen werden und es ist auch die Pflege eine Möglichkeit, sich ein Einkommen zu schaffen. Diese Maßnahme ist zu begrüßen und es wird auf den Mangel bei den Pflegeberufen reagiert, denn jammern alleine bringt uns auch nicht weiter. Es ist ein Versuch und ich bitte hier alle, dieser Idee oder diesem Versuch eine Chance zu geben.

Zur Frage von KR Wimmesberger, ob wir die Bezirksbauernobmänner noch brauchen, sage ich: Ich bin der Meinung, dass wir die Obmänner sehr wohl brauchen, denn diese stehen für perfekte Information und sind das perfekte Verbindungsglied zwischen den Interessen der Bäuerinnen und Bauern und der Kammer. Ich möchte hier festhalten, dass Linz-Land seinen Obmann unbedingt benötigt.

KR Dominik Revertera:

Hier eine kurze Replik an KR Wimmesberger für die persönliche „Anpatzerei“: Ich lerne lebenslänglich, die dazugehörigen Lehrer suche ich mir selbst aus und hyperventilierende Hysteriker werden sicher nicht dazugehören.

KR Alois Ganglmayr:

Bei der Diskussion zur Almbewirtschaftung müssen die Bauern wieder mehr ihren Standpunkt zum Eigentumsrecht bekunden. Die Bauern sind großzügig und lassen Wanderer durch ein Gatter durchgehen bzw. über ihr Eigentum spazieren und wenn dann eine Kuh eine Person anfällt, bekommt dann der Bauer die Schuld zugewiesen. Hier halte ich die richterliche Entscheidung für verfehlt. Mit der Eigenverantwortung des Einzelnen oder mit Hinweisschildern von Landwirten die darauf aufmerksam machen müssen, dass hier weidendes Vieh ist, ist es nicht abgetan. Wenn wieder etwas passiert, weiß man nicht wer die Haftung hat. Es sind Touristen unterwegs und deswegen ist der Tourismus gefordert. Vielleicht gibt es künftig mehr Verträge mit Landwirten, die die Almen noch bewirtschaften, über das Benützungsrecht. Dabei sollte entweder der Tourismus oder eine Gemeinde oder der Tourismusverband die Haftungen übernehmen müssen. Ganz entscheidend ist, dass die Bauern Entschädigungszahlungen bekommen. Ich vergleiche das mit einem Tierpark oder einem Strand bei einem See, hier muss man auch überall Eintrittsgelder bezahlen. Das wäre eine echte Chance, wo wir nicht im internationalen Wettbewerb stehen und wo wir keinen Preisdruck haben. Die Bäuerinnen und Bauern, die Landwirtschaft und wir als Interessenvertretung müssen uns positionieren. Wir sind nicht gegen den Tourismus, aber unentgeltlich kann es nicht gehen. Mit dieser Bekundung des Eigentumsrechts hat man hier die Chance, die Haftungsfragen abzuwenden. Derjenige, der das Benützungsrecht beansprucht, soll eine Versicherung abschließen, damit Schadenszahlungen vom Bauern abgewälzt werden können. Kann man das nicht auch wie bei einem Wildschaden regeln? Wenn jemand auf einem Motorrad unterwegs war und bei 80 bis 90 km/h springt ein Reh aus dem Wald und der Fahrer kommt zu Sturz, sagt man dann auch, dass die Rehe dem Jäger gehören oder werden dann die Rehe zur Verantwortung gezogen? Oder wie ist das bei einem Bienenstich? Werden dann die Imker zur Verantwortung gezogen? Oder wie ist es, wenn jemand auf einer Kuhflade ausrutscht? Hier braucht es eine gesetzliche Änderung und man kann mit einem vertraglichen Benützungsrecht einiges bewegen und allenfalls ein gewisses

Salär herausholen. Die Almbewirtschaftung ist schwierig und die Almbauern stehen mit ihrer Wirtschaftsweise enorm unter Druck.

4 Rechnungsabschluss 2018

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der gesamte Rechnungsabschluss 2018 wurde mit allen Fraktionen im Detail vorbesprochen und ich ersuche Mag. Johannes Hörzenberger um seinen Bericht.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde in den Gremien und Fraktionen bereits vorbesprochen und die Unterlagen liegen vor. Die größte Position bei den Einnahmen ist die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mit rund 9,6 Millionen Euro Einnahmen per Jahresende 2018 verbucht werden konnten. Davon sind noch 1,4 Millionen Euro ausständig, die zwar vom Finanzamt vorgeschrieben, aber noch nicht an die Kammer ausbezahlt worden sind. Im Bereich der Personalkostensätze ist die wesentlichste Position die Unterstützung des Landes Oberösterreich mit nicht ganz 13 Millionen Euro für 2018. Eine weitere wichtige Position ist der Personalkostensatz des Bundes mit dem Fördervertrag Beratung mit Einnahmen in Höhe von 1,7 Millionen Euro. Im Bereich der Werkverträge ist die wichtigste Position die Boden.Wasser.Schutz.Beratung mit knapp einer Millionen Euro, die mittlerweile seit ca. sieben Jahren bei uns angesiedelt sind. Der Bereich Bildungsförderung mit einer Summe von 1,8 Millionen Euro beinhaltet die Unterstützung Veranstaltungsförderung, wo Bildungsveranstaltungen unterstützt werden, damit wir günstige Teilnehmerpreise anbieten können. Der Werkvertrag mit der Agrarmarkt Austria zur Abwicklung der Aktionen Mehrfachantrag im Frühjahr und Herbstantrag beträgt in Summe 1.650.000 Euro. Im Bereich der Sachkostensätze gibt es keine wesentlichen Änderungen, zu erwähnen ist hier nur, dass die Mitarbeit unserer Mitarbeiter bei Bundesprojekten steigend ist und diese Mitarbeit mittlerweile verrechnet werden kann. Dadurch ist die Position etwas höher als in den letzten Jahren. Bei den Mieteinnahmen bewegen wir uns im Gebäudebereich bei ca. einer Million Euro. Erwähnenswert ist der steigende Bereich der LFI-Kurse, einerseits, weil die Teilnehmerzahl in den Kursen hoch war und andererseits, weil es steigende Kursnachfragen gab und dadurch zusätzliche Kurse eingeschoben werden mussten. Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 300.000 Euro gestiegen und gegenüber dem Planwert zwischen 600.000 und 650.000 Euro höher als der prognostizierte Wert. Bei der Zeitung „Der Bauer“ gibt es einen Rückgang bei den Raum- und Kleinanzeigen, einerseits, weil der Markt einfach weniger Ertrag abwirft und andererseits spüren wir auch noch die Auswirkungen auf die Umstellung auf die 14-Tägigkeit.

Im laufenden Betrieb gab es insgesamt Einnahmen in Höhe von 42.182.899 Euro.

Bei den Ausgaben sind die wichtigste Position die Gehälter, es geht hier um 20.869.241 Euro inklusive aller Lohnnebenkosten für alle fixen und temporären Mitarbeiter. Das ist etwas weniger als prognostiziert. Sehr hoch waren im letzten Jahr die Abfertigungszahlungen, weil 13 Mitarbeiter in Pension gegangen sind und Abfertigungszahlungen ausbezahlt wurden, weil diese Mitarbeiter noch aus dem alten Abfertigungsrecht gekommen sind. Weiters gab es drei einvernehmliche Auflösungen von Dienstverhältnissen. Die Abfertigungsrücklage konnte reduziert werden, weil die Anzahl der Mitarbeiter, für die wir die Abfertigungen zurückstellen müssen, zurückgegangen ist. Hier gab es erstmals eine Reduktion um 138.000 Euro. Wir haben damit begonnen die Urlaubsrückstellung im notwendigen Ausmaß zu dotieren und haben 540.000 Euro vorgeschlagen. Im Bereich der Selbstverwaltung gab es gegenüber dem Vorjahr keine großen Veränderungen. Beim „Bauer“ gab es bei den Ausgaben aufgrund der Umstellung auf die 14-Tägigkeit eine Reduktion, weil hier weniger Versand- und Druckkosten zu Buche schlugen. Die Ausgaben zum LFI sind etwas höher, weil die Anzahl der Kurse gestiegen ist. Bei den Sachausgaben liegen wir um 60.000 Euro höher als im Vorjahr. Diese Kosten sind auf den steigenden LFI-Betrieb zurückzuführen, mehr Kurse bedeuten mehr Kursunterlagen und mehr Druckkosten. Bei den Exkursionen haben wir Mehrkosten in Höhe von ungefähr 40.000 Euro, da diese sehr stark nachgefragt wurden. Der Bereich Instandhaltung schlägt sich mit 902.498 Euro zu Buche. Im Bereich Gebäudeinstandhaltung ist der Wert gleich wie im Vorjahr, doch gegenüber dem Plan ist der Betrag höher, weil am Gebäude in Linz wider Erwarten Schäden aufgetreten sind, die sofort behoben werden mussten. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1974 und es kommt vermehrt zu Sanierungen. Im Bereich der Betriebsausgaben sind die Raummieten etwas höher durch den vermehrten Kursbetrieb. In Summe ist diese Position leicht über Plan, aber unter dem Vorjahreswert. Bei den Beiträgen und Förderungen sind die Beträge im Wesentlichen unverändert. Auch bei den Finanzausgaben sind die Kosten etwa wie geplant. Bei den Rücklagenzuführen haben wir die Substanzerhaltung Gebäude mit 250.000 Euro, den Überschuss aus dem Holzwerbebeitrag mit 12.000 Euro und die Vorsorge für die Kammerwahl 2021 mit 80.000 Euro. Das Ziel ist, dass die voraussichtlichen Kosten der Wahl 2021 rückgestellt sind und daraus die Wahl finanziert werden kann.

In Summe haben wir Ausgaben von 43.049.453 Euro und einen Abgang im laufenden Jahr von 866.554 Euro.

Im letzten Jahr gab es drei Verkäufe, nämlich die Gebäude der BBK Eferding, BBK Grieskirchen und BBK Gmunden mit einem Betrag von 2.907.648 Euro. Hier konnte um über eine Million Euro mehr eingenommen werden als geplant. Im Investitionsbereich sind wir weit unter dem Planwert und zwar deswegen, weil der Neubau Hagenberg sich in das Jahr 2019 verschoben hat. In Summe gab es einen Überschuss im außerordentlichen Haushalt mit 866.544 Euro. Insgesamt stellt sich dann ein Nullergebnis dar.

Im Pensionsfonds hatten wir zu Jahresbeginn ein Vermögen von rund 6.319.000 Euro. Der Fonds war nach vereinbarten Richtlinien das ganze Jahr über komplett veranlagt. Das Kapital hat einen durchschnittlichen Zinsertrag von 2,4 Prozent gebracht, das sind etwa 132.700 Euro, abzüglich der Depotgebühren ergibt sich daraus ein Nettoertrag von rund 111.700 Euro. Es gibt

den Antrag, diesen Betrag im Fonds zu belassen. Somit stellt sich der Pensionsfonds zu Jahresende mit einem Volumen von rund 6.430.000 Euro dar.

KR Alois Affenzeller:

Wir werden den Anträgen zustimmen, dennoch sind ein paar Fragen offen: Das Bienenkompetenzzentrum ist von Null auf 134.696 Euro gestiegen. Das Land OÖ erhöhte das Budget für die Bauern und wenn wir dann solche Posten im Agrarbudget haben wie das Bienenkompetenzzentrum, die den Bauern überhaupt nichts bringen, dann ist das meiner Meinung nach nicht sinnvoll. In der Öffentlichkeit können wir uns dann anhören, dass das Budget für die Bauern eh ständig erhöht wird. Was mich auch stört sind die 1.403.500 Euro für die LK Österreich, die ein Verein ist. Man erfährt aus Datenschutzgründen nicht einmal den Namen der Mitglieder der Ausschüsse aus den anderen Bundesländern.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Das Bienenzentrum belastet das Agrarbudget in keinster Weise, weil das zu 100 Prozent mit zusätzlichen Landesmitteln vom Land Oberösterreich finanziert wird. Das hat nichts mit dem Agrarbudget des Landes für die Bauern zu tun.

KR Klaus Wimmesberger:

Wir werden dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, weil er nicht nachhaltig ist. Wir haben Einnahmen von 42 Millionen Euro und Ausgaben von 43 Millionen Euro. Wie schaffen wir es, dass das Budget ausgeglichen wird? Nur durch Verkäufe werden Erlöse erzielt, wir verschleudern die BBK Grieskirchen, die BBK Eferding und die BBK Gmunden. Das kann keine zukunftsorientierte Politik sein! Wir müssen es schaffen, dass wir mit dem Budget auskommen. Ein Bauer kann auch nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Der nächsten Generation wird nichts mehr hinterlassen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wie es aussieht haben wir hier ein Kommunikationsproblem. Im Fraktionengespräch wurde das Budget genau erklärt mit dem Hinweis, dass wir den Haushalt sehr wohl ausgleichen können, was die Ausgaben und die Einnahmen betrifft. Wir haben aber zusätzliche Investitionen im ordentlichen Haushalt durch zwei Neubauten getätigt. Es ist absolut kein Wertverlust, wenn wir eine bestehende BBK veräußern und eine neue BBK errichten. Es ist mir sehr wichtig, dass sich Kammerräte informieren, bevor man einen Kommentar abgibt. Wenn jemand gegen den Rechnungsabschluss stimmt, dann wird das natürlich akzeptiert, es kann aber nicht sein, dass uns hier eine Verschleuderung vorgeworfen wird. Wir sind mitten in einem Kammerreformprozess und unser Haushalt ist in einem ordentlichen Zustand.

Zur Präsidentenkonferenz: Vor ca. zwei oder drei Jahren haben wir zur Besichtigung der Präko und zur Einsichtnahme in das Budget der Präko eingeladen und alle, die dabei waren, kennen die Aufgaben der Präko sehr genau. Die Zahlung der Beiträge an die LK Österreich ist gerechtfertigt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Eine Anmerkung zur Kommunikation im Unabhängigen Bauernverband sei mir noch erlaubt: Es wurden nicht nur in der fraktionellen Vorbesprechung Zahlen, Daten und Fakten des Rechnungsabschlusses ganz genau erklärt, sondern wir haben uns auch im Hauptausschuss mit diesem Thema befasst. KR Großpötl war in Vertretung von KR ÖR Keplinger anwesend und er hat dann herumgedrückt, dass eigentlich eh der Rechnungsabschluss in Ordnung wäre, aber zur Sicherheit stimme er ohne Argument dagegen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es liegen folgende Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

„Ordentlicher Haushalt – Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 5. März 2019 den Rechnungsabschluss 2018 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt genehmigen:

Laufender Haushalt		
▪ Einnahmen	€	42.182.899,16
▪ Ausgaben	€	43.049.453,77
Abgang.....	€	866.554,61
Außerordentlicher Haushalt		
▪ Einnahmen	€	2.907.648,30
▪ Ausgaben	€	2.041.093,69
Überschuss.....	€	866.554,61

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 mit Aktiva und Passiva von je € **24.569.007,61** wird genehmigt.

Pensionsfonds – Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 5. März 2019 die Erfolgsrechnung des Pensionsfonds 2018 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge die Erfolgsrechnung 2018 des Pensionsfonds wie folgt genehmigen:

▪ Einnahmen	€	132.742,00
▪ Ausgaben	€	21.273,00
Vermögenszugang 2018.....	€	111.469,00

Der genannte Zugang ist dem Vermögen des Pensionsfonds zuzuführen.

Das Vermögen des Pensionsfonds beträgt per 31. Dezember 2018 € 6.430.543,00.“

**Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2018 –
ordentlichen Haushalt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2018 –
Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglied

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Vom UBV wird die Bestellung eines Mitgliedes für den Ortsbauernausschuss Ried im Traunkreis vorgeschlagen:

Burgholzer Andreas, geb. 07.07.1969, Brunnenstraße 2, 4551 Ried im Traunkreis

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des Präsidiums:

„Preiserhebungen der Statistik Austria mittels Scannerdaten erhöhen Transparenz für Lebensmittelpreise“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Preiserhebungen der Statistik Austria mittels Scannerdaten erhöhen Transparenz für Lebensmittelpreise

Für die Berechnung der heimischen Inflationsrate wird ein repräsentativer Warenkorb aus verschiedenen Gütern herangezogen. Das Gewicht von Nahrungsmitteln in diesem Warenkorb ist im Lauf der Jahre auf nur noch 11 Prozent geschrumpft. Bisher werden die Preisdaten von der Statistik einmal im Monat an Stichtagen kontrolliert. Damit können tagesaktuelle Rabatte, Abverkäufe, Preisunterschiede für Kundenkartenbesitzer etc. nicht vollständig bei der Berechnung der Inflation berücksichtigt werden. Indem Rabattaktionen oder Mengenvergünstigungen des Handels nicht in der Berechnung der Inflation abgebildet werden, fehlt die Transparenz bei den Endkunden und wird ein falsches Bild über die Kosten von Lebensmitteln erzeugt. Durch die Novellierung der Verbraucherpreisindex -Verordnung soll die Statistik Austria in Zukunft die Preisentwicklungen im Lebensmittelhandel noch genauer abbilden können. Am 22.02.2019 endete die Begutachtungsfrist für eine neue VPI-Verordnung, die der Statistik erlauben soll, auf die Scannerdaten der großen Supermarktketten zuzugreifen. Dieser Zugriff auf die Scannerdaten von Rewe, Spar, Hofer und Co würde eine signifikante methodische Verbesserung bringen, die echte Transparenz in die Einkaufsrealität der Konsumenten und die Kostenstruktur des Handels bringt. Damit wäre besser ersichtlich, was Lebensmittel den Endkunden tatsächlich kosten, und dass diese nicht zu den Preistreibern im Warenkorb gehören.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, im Besonderen das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, zu einem raschen Erlass der Novelle der VPI-Verordnung auf, und ermutigt die Statistik Austria zu einer raschen Anwendung der neuen Methoden für mehr Preistransparenz bei Lebensmitteln.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Jedes Jahr wird die Inflationsrate mittels eines repräsentativen Warenkorbs ermittelt, dem sog. Verbraucherpreisindex (VPI). Bisher wurde es so gehandhabt, dass einmal im Monat die Preise in den Regalen erfasst wurden und diese Daten flossen in die Inflationsberechnung ein. Diese Methode ist, was die Einbeziehung von Rabatten und Preisnachlässen betrifft, unzureichend. Aus diesem Grund ist eine Novellierung der Verbraucherpreisindexverordnung in Vorbereitung. In Zukunft ist geplant, dass die tatsächlichen Daten der Scannerkasten zur Berechnung des VPI herangezogen werden und man will erreichen, dass die vielen Rabatte im Lebensmittelbereich erfasst werden. Somit würde ein realistischeres Bild der Teuerungsrate von Lebensmitteln aufgezeigt werden. Damit kann man nicht nur der gefühlten Inflation Einhalt gebieten, sondern man kann der Arbeiterkammer veranschaulichen, dass nicht die Lebensmittel immer als

Preistreiber dienen, wie es oft dargestellt wird. Auf der aktuellen Homepage der Arbeiterkammer ist zu lesen: „Die Teuerung bei den Gütern des täglichen Bedarfs (Mikrowarenkorb) lag höher als beim VPI mit zwei Prozent. Für den Mikrowarenkorb betrug die Teuerung 2,6 Prozent, das bedeutet, dass sich das Preisniveau bei den Alltagseinkäufen im Vergleich zum Vorjahr um deutlich mehr als zwei Prozent erhöht hat“. Beim Einkauf der wöchentlichen Güter (Miniwarenkorb) spricht man von einer Teuerung von 4,2 Prozent. Es wird nicht definiert, welche Güter im Mikrowarenkorb und im Miniwarenkorb enthalten sind. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Lebensmittel und es wird der Eindruck hinterlassen, dass diese Güter die wahren Kostentreiber des alltäglichen Lebens sind. Was nicht angeführt wird sind die Aktionen und Rabatte, bei der Erhebung geht es rein um die üblichen Regalpreise. Beim Miniwarenkorb, also bei den Gütern des wöchentlichen Bedarfs, macht Milch einen Anteil von 1,65 Prozent aus. Zigaretten hingegen schlagen jedoch mit 13 Prozent dieses Warenkorbes zu Buche. Eine Novellierung soll diese Missstände verhindern und unser Antrag soll veranlassen, dass es nicht nur bei der Novellierung bleibt, sondern dass die Änderung möglichst rasch umgesetzt wird.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir werden diesem Antrag zustimmen und es wäre auch toll gewesen, wenn man bei der Indexierung der Ausgleichszahlungen das gleiche gemacht hätte.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

2. Antrag des Präsidiums:

„Entschädigung von Tieren nach Tierseuchengesetz bzw. Tiergesundheitsgesetz angleichen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Entschädigung von Tieren nach Tierseuchengesetz bzw. Tiergesundheitsgesetz angleichen

Sowohl nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes 1909 (TSG) als auch nach denen des Tiergesundheitsgesetzes 1999 (TGG) kann die Tötung von Tieren behördlich angeordnet werden, um eine Tierseuche zu tilgen oder die weitere Verbreitung bestimmter Krankheiten zu verhindern. Zu den seuchenhaften Erkrankungen, auf Grund derer eine Tötung nach dem TSG angeordnet werden kann, zählen u.a. die Maul- und Klauenseuche, die Brucellose beim Schwein und die Afrikanische Schweinepest. Zu angeordneten Tötungen nach dem TGG kommt es beispielsweise bei Brucellose beim Rind. Für Tiere, die auf Grundlage eines dieser Gesetze getötet werden müssen, erfolgt jeweils eine Entschädigung aus Mitteln der öffentlichen Hand. Bei Tieren, die auf Grundlage des Tierseuchengesetzes getötet werden müssen, erfolgt eine Entschädigung des Tierwertes in voller Höhe nach vom Gesundheitsministerium per Verordnung festgelegten pauschalen Werttarifen. Bei Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz erfolgt ebenfalls eine Entschädigung nach verordneten Pauschalwerten. Allerdings werden hier nur 75 Prozent des festgestellten Wertes entschädigt. Dies stellt eine

finanzielle Schlechterstellung jener Betriebe dar, wo es auf Grund von Erkrankungen nach dem Tiergesundheitsgesetz zu angeordneten Tötungen kommt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, auch bei Entschädigungen nach den Vorgaben des Tiergesundheitsgesetzes eine Entschädigung in voller Höhe des gemeinen Wertes umzusetzen, so wie dies im Tierseuchengesetz bereits normiert ist.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Johann Hosner:

Das Tierseuchengesetz und das Tiergesundheitsgesetz sehen Tötungen von Tieren durch behördliche Anordnung vor. Die Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz wie zB bei der Afrikanischen Schweinepest oder der Maul- und Klauenseuche betragen 100 Prozent und die Entschädigungen nach dem Tiergesundheitsgesetz wie beim Brucellose-Fall im Mühlviertel betragen nur 75 Prozent. Wir fordern hier eine Angleichung, dass auch beim Tiergesundheitsgesetz zu 100 Prozent entschädigt wird.

KR Alois Affenzeller:

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Die Versicherungen bekommen vom Bund zusätzlich 20 Millionen Euro. Es müsste eine Liste jener Krankheiten und Seuchen geben, die überhaupt versichert sind. Ansonsten könnte es sein, dass mir dann der Versicherungsvertreter sagt, dass genau diese Krankheit nicht versichert ist. Wie viele Versicherungsanstalten gibt es denn, die diese Versicherung anbieten? Ist das eine Monopolstellung der Oberösterreichischen Versicherung?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es gibt mehrere Versicherungsgesellschaften die diese Versicherungen anbieten, die Oberösterreichische Versicherung ist nicht dabei, denn diese versichert das gar nicht. In Österreich bieten zB die Hagelversicherung und die R + V Versicherung aus Deutschland diese Versicherungen an und diese wissen genau, welche Seuchen und welche Krankheiten tatsächlich versicherbar sind. Der Bundes- und Landeszuschuss hängt von der Prämie ab und beträgt 55 Prozent. Dieser Betrag wird 50:50 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Versicherung schreibt dem Landwirt nur mehr die verbleibenden 45 Prozent vor. Es gibt vom Bund eine Liste, welche Seuchen bzw. Krankheiten bezuschusst werden. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten für Krankheiten, die nicht bezuschusst werden, wie zB PRRS bei Schweinen, das ist eine klassische Krankheit, die nicht in diesem Zuschusspaket drinnen ist, die aber von den Versicherungen angeboten wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag von OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern und Freiheitlicher Bauernschaft: **„Sicherheit für die Almbauern“**

Der Antrag lautet wie folgt:
„Sicherheit für die Almbauern

Das Urteil aufgrund einer tödlichen Kuh-Attacke im Sommer 2014 sorgt innerhalb der Landwirtschaft für Aufregung. Im Zivilprozess im Landesgericht Innsbruck wurde ein Landwirt in erster Instanz zu einer Schadenersatzzahlung von 490.000 Euro verurteilt. Dieses Urteil sorgt für massive Verunsicherung innerhalb der Almbäuerinnen und Almbauern. Eine Folge daraus kann sein, dass die Landwirte ihren Grund und Boden nicht mehr für die allgemeine Nutzung zur Verfügung stellen. In der Regel schon deshalb, da die Bäuerinnen und Bauern ihre Flächen kostenlos für die Freizeitnutzung zur Verfügung stellen und Gefahr laufen, bei einem von ihnen nicht verursachten Unfall zur Verantwortung gezogen werden.

Einzäunung praktisch nicht umsetzbar

Eine Trennung zwischen Wanderwegen und Almgebiet ist äußerst schwierig umzusetzen. So würden die Zäune die Kühe daran hindern, zu den verschiedenen Almwiesen oder Wasserstellen zu kommen. Zudem ist eine verpflichtende Einzäunung und deren Erhaltung für die Landwirte unzumutbar und nicht finanzierbar. Die Zäune müssten regelmäßig gewartet und überprüft werden. Das wäre für die Almbauern völlig unwirtschaftlich und mit sehr großem Aufwand verbunden.

Eigenverantwortung in den Mittelpunkt rücken

Viele Österreicherinnen und Österreicher suchen Ausgleich und Erholung auf den Almen. Die Nutzbarmachung der Almen für den Tourismus erfordert eine umsichtige Bewirtschaftung unter oftmals widrigen Bedingungen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, die Almbauern in den Regionen zu halten, damit die Almen auch gepflegt und bewirtschaftet werden. Um das Risiko für Besitzer und Nutzer gering zu halten, sind die Wege durch Weide- und Almflächen zu überprüfen und gegebenenfalls auf gefahrlosere Lagen zu verlegen.

Es braucht aber klare Regeln für ein gedeihliches Miteinander auf den Almen und das Zusammenspiel von Mensch und Tier. Im Rahmen eines österreichweiten Runden Tisches gemeinsam mit Vertretern der Almwirtschaft, Vertretern der Almländer, der Landwirtschaftskammer sowie der Tourismuswirtschaft soll daher für die kommende Almsaison ein Verhaltenskodex erarbeitet werden, welcher verbindlich für die Wanderer einzuhalten ist. Überdies ist auch von Hundehaltern zu verlangen, dass sie gemäß der Tierhalterhaftung über die mit dem Halten von Hunden typischerweise ausgehenden Gefahren Bescheid wissen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, im Besonderen den Bundeskanzler, auf, klare gesetzliche und österreichweit einheitliche

Regelungen im Rahmen einer Novelle des ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) zu schaffen, um das Miteinander auf den Almen weiterhin sicherzustellen.

gez. Grabmayr, Kogler, Schwarzmüller, Graf“

KR Josef Kogler:

Aufgrund des Urteils gibt es eine große Verunsicherung bei den Almbäuerinnen und Almbauern. Eine Folge daraus kann sein, dass die Landwirte ihren Grund und Boden nicht mehr zur Verfügung stellen. Wenn hier solche Urteile gesprochen werden, dann kann man die Bäuerinnen und Bauern nicht weiter in die Verantwortung ziehen. Nicht umsetzbar ist auch eine Einzäunung zwischen den Wanderwegen und dem Almgebiet. Vor allem müssten die Zäune so angelegt werden, dass die Kühe nach wie vor zu den Almwiesen und zu den Wasserstellen kommen und das wäre bei einer Einzäunung nicht möglich. Dieser große Aufwand ist völlig unwirtschaftlich. Es muss klipp und klar die Eigenverantwortung wieder in den Mittelpunkt gerückt werden und dazu benötigt man klare Regeln. Die Hundehalter müssen gemäß der Tierhalterhaftung über die mit der Haltung von Hunden typischerweise verbundenen Gefahren Bescheid wissen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

In dieser Situation ist es wichtig, dass wir von der Landwirtschaftskammer ein starkes Zeichen setzen und unseren Standpunkt zu diesem Thema in Form einer Resolution kundtun. Eine gemeinsame Resolution halte ich für wirkungsvoller als wenn wir uns in drei Resolutionen zersplittern. Wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang zu erwähnen – weil es sehr selten passiert – dass sich fast die gesamte Öffentlichkeit mit den Bauern solidarisiert hat und gleicher Meinung ist. In der öffentlichen Wahrnehmung entspricht der Urteilsspruch des Richters nicht ganz der gelebten Realität und aus Sicht der Bauern ist dieses Urteil sehr problematisch. Diese Empathie und dieser Zuspruch aus der Bevölkerung ist sehr wichtig.

Aus unserer Sicht muss man beim Thema Versicherung vorsichtig sein, so großzügig das Angebot des Tourismusverbandes auch sein mag, die Bauern hier bei einer Haftpflichtversicherung zu unterstützen. Wir sprechen von Eigenverantwortung der Nutzer und da sehe ich die Gefahr, dass diese Eigenverantwortung nicht greift, weil die Bauern eh versichert sind.

Das Risiko der Besitzer und Nutzer bei der Festlegung von Wegverläufen muss auch beleuchtet werden. Etliche Betroffene haben geschildert, dass der Almweg mitten durch die Weide verläuft, ein anderer Weg 30 oder 40 Meter abseits aber nicht genutzt wird. So ein Anlassfall sollte nutzen, dass man diese Fragen aufwirft und gegebenenfalls klärt. Ich hoffe, dass diese Resolution dementsprechendes Gehör findet.

KR Michael Schwarzmüller:

Ich kann mich den Worten von KR Graf nur anschließen, ich wünsche mir für die Zukunft, dass mehr gemeinsame Anträge eingebracht werden.

Zum Statement von KR Affenzeller: Ich davor warne auf Almen Eintritt zu verlangen, weil dann hohe Auflagen auf uns zukommen würden. Als Hundehalter würde ich mich gegen ein generelles Hundeverbot aussprechen, ich denke es liegt in der Eigenverantwortung des jeweiligen Hundebesitzers. Gefährlich sind die „PinschPudelDackerl“, die kaum laufen können, die sollten direkt in einer Tasche gehalten werden. Aber die kniehohen Hunderassen brauchen sich vor ein paar Rindviechern nicht zu fürchten, denn die sind sowieso schneller.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass es hier einen gemeinsamen Antrag gibt. Vielleicht ist das ein neuer Weg sinnvolle Anträge gemeinsam zu formulieren und diese mit entsprechender Kraft und Aussicht auf Umsetzung an die jeweiligen Adressaten zu übermitteln.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern und des Unabhängigen Bauernverbandes

OÖ:

„Erdkabel anstelle von Freileitungen bevorzugen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Landesregierung Oberösterreich auf, dem oberösterreichischen Landtag eine Abänderung der gesetzlich gegebenen Rahmenbedingungen mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen:

„Neuanlagen, Erweiterungen sowie die Sanierung bestehender Anlagen der Stromversorgungsleitungen bis 30KV, -inklusive Hauszuleitungen-, sind als Erdkabel auszuführen. Synergien beim Breitbandausbau sind im Sinne der vorrausschauenden Kosteneffizienz zu nutzen.“

Der geplante Breitbandausbau bietet die Möglichkeit beides, -Breitband sowie Erdkabel-, kostengünstig voran zu treiben und somit dem Stand der Technik zu folgen.

Die Notwendigkeit dazu ergibt sich durch die sich verändernden klimatischen Bedingungen und damit verbundenen Extremwetterereignissen sowie dem technischen Fortschritt, um auch in Zukunft den Anforderungen an Stromnetze wie im OÖ Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 unter § 3, Absatz 1, 4, 5a, 8 beschrieben (siehe Anhang) genüge zu leisten.

Ereignisse wie Schneedruck und Starkwinde nehmen zu. Gerade für die ländliche und bäuerliche Bevölkerung erhöhen sich damit durch Freileitungen mehrere Gefahren. Die Sicherheit von Leib und Leben der Arbeiter (oft MR -Service) bei der Leitungs(trassen)wartung und Schadensbehebung ist nicht gewährleistet.

Ver mehrt zu erwartende Leitungschäden an Freileitungen durch Wetterereignisse gepaart mit straffer Betriebsorganisation durch Netzbetreiber und damit einhergehendem Personalmangel im allfälligen Großschadensereignis sorgen für länger anhaltende Stromausfälle. Diese

wiederum stellen insbesondere für die ländliche Bevölkerung eine Gefahr der allgemeinen Grundversorgung zum Beispiel in der Hauskrankenpflege und landwirtschaftlichen Tierhaltung (Lüftung, Fütterung, Melkanlagen, ...) dar.

gez. Stammler, Wimmesberger“

KR Clemens Stammler:

Es geht darum, die niederrangigen Stromnetze in den Boden zu bekommen. Heute hatten wir schon eine intensive Klimadebatte und gerade diese Netze sind sehr von Starkwinden betroffen. Wir sehen, dass hier eine Gefahr besteht und wir wissen, dass in der ersten Jännerhälfte sehr viele Stromleitungen durch den massiven Schneebruch betroffen waren. Immer wieder legten Winde die Stromversorgung von Haushalten im Mühlviertel lahm und ich glaube es ist notwendig, dass alle diesem Antrag zustimmen.

Zum Thema Insektensterben möchte ich noch folgendes anmerken: Es gibt außer der Landwirtschaft weitere Faktoren für das Insektensterben. Das ist zum einen der verkleinerte Lebensraum durch Verbauungen und zum anderen die Lichtverschmutzung. Wir haben die Lichtverschmutzung überhaupt erst publik und zum Thema gemacht und wir arbeiten seit Jahren an einer Reduzierung des Flächenverbrauchs mit einer dementsprechenden Verordnung bzw. betreiben massives Lobbying, um die Verbauung zu stoppen. Was sind die Erwartungen an einen Umweltlandesrat, außer dass er für die Umwelt einsteht? Wir werden unseren Enkelkindern erklären müssen, dass unsere Generation massiv für das Insektensterben und für die Verbauung von Flächen verantwortlich war.

Abstimmung über diesen Antrag: Einstimmige Annahme

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Begutachtungsintervalle für Traktoren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Verkehrsminister Hofer auf, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abgeändert werden, dass bei der KFZ-Begutachtung für Traktoren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Bauartgeschwindigkeit von 50 km/h, die gleichen Begutachtungsintervalle gelten, wie bei Zugmaschinen mit einer Bauartgeschwindigkeit von 40 km/h. für diese Fälle sollte der Toleranzzeitraum einen Monat vor und vier Monate nach dem in der Begutachtungsplakette gelochten Kalendermonat betragen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Wir haben beim Begutachtungsintervall viele verschiedene Vorschriften zu beachten. Es wäre sinnvoll, diese Regelungen zu vereinfachen und hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeiten zu harmonisieren.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er sehr sinnvoll ist. Vielleicht noch ein Wort zur künftigen Antragsgenerierung: Ein kurzer Anruf bei uns in der Abteilung hätte genügt und man hätte den Antrag noch wie folgt abändern können: Nicht nur der 3 - 2 - 1- Jahres-Rhythmus bei den wiederkehrenden Begutachtungen gegenüber dem 1 - 1 - 1-Rhythmus sondern auch die Überziehung mit den vier Monaten nachher und einem Monat vorher hätte man gleich im Antrag dazuschreiben können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Umsatzsteueroption wieder einführen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, die Umsatzsteueroption in der bewährten Form wieder einzuführen. Spätestens nach 5 Jahren muss ein Ausstieg ohne Berichtigung wieder gewährt werden.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpöttl“

KR Hannes Winklehner:

Alle die optiert haben wissen, dass es doch eine dementsprechende Unterstützung beim Investieren wäre, wenn wir die Umsatzsteueroption in der ursprünglichen Form wieder einführen könnten. Ich hoffe um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Clemens Stammer:

Es gibt viele Möglichkeiten die Bäuerinnen und Bauern zu entlasten, jedoch dieser Antrag, der in jedem anderen Gewerbe Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung heißt, dient nicht dazu. Man kann derzeit später vom Finanzamt geprüft werden und eventuelle diesbezügliche Unregelmäßigkeiten sind noch zu berichtigen und offene Steuern sind abzuführen. Ich kann nicht die Möglichkeit schaffen, vor dem Optieren meinen gebrauchten Traktor zu verkaufen und die Mehrwertsteuer zu behalten und ein Monat vor Optionsende mir einen neuen Traktor zu kaufen und die Steuer zu behalten. Das ist einfach nicht gerecht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Jeder der sich im Steuerrecht ein bisschen auskennt weiß, was hier Sache ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Wiedereinführung des Agrardiesels“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Finanzminister auf, die Wiedereinführung des Agrardiesels sofort umzusetzen, um die Wettbewerbsgleichheit in der Europäischen Union herzustellen und Einkommensverluste in der Landwirtschaft abzufedern.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Die neue Regierung ist seit ca. 1,5 Jahren im Amt und es wird Zeit, dass beim Agrardiesel etwas passiert. Bei der Wintertagung in Aigen hat Präsident Hermann Schultes im Jahr 2017 gesagt, er sei froh wenn diese Periode zu Ende sei, dann gibt es vielleicht einen neuen Koalitionspartner und dann gehe es ganz schnell und der Agrardiesel wird wieder eingeführt. Wir haben damals Beifall geklatscht. Jetzt warten wir schon so lange und es müsste die Einführung des Agrardiesels heuer noch passieren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, BB, FB, SPÖ

Gegenstimme von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Direktbeihilfezuschuss für Stallbauten nach Tierwohl-Standards“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, für Stallbauten die den Tierwohl-Standards in der Nutztierhaltung entsprechen 50 % Direktbeihilfe/-zuschuss zu den Nettobaukosten zu gewähren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Elfriede Hemetsberger:

(KR Hemetsberger verliest den Text des Antrages).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Bei den Investitionsbeiträgen ist laut den aktuellen Kriterien eine Unterstützung bis 35 Prozent möglich. Ein Programmplan ist so ausgelegt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und die Budgets bis zum Ende der Periode reichen sollen. Es hat im letzten Jahr auch von unserer Seite einen Antrag gegeben höhere Maßnahmen umzusetzen. Das war allerdings nicht möglich, weil Budgets hinterlegt sind und die Maßnahmen bis zum Ende der Periode verfügbar sein sollen. Ich möchte daran erinnern, dass in der letzten Förderperiode ein Antragstopp auferlegt wurde und das sollte vermieden werden. Ich kann nur empfehlen, jetzt diesen Antrag abzulehnen, für die neue Periode ist dieses Thema ein wertvoller Gedanke. Ich verwehre mich aber dagegen, dass man Tierwohlmaßnahmen ausschließlich über Förderschienen bedient, weil letztlich muss auch vom Markt reflektiert werden, dass höhere Maßnahmen auch mit Prämien und Qualitätszuschlägen entsprechend versehen werden. Das ist die einzig nachhaltige Möglichkeit, hier langfristig die Dinge in die richtige Richtung zu lenken. In der jetzt zu Ende gehenden Periode halte ich es für nicht sinnvoll, gröbere Veränderungen durchzuführen, weil die Gleichbehandlung der bisherigen Investitionen entsprechend beeinträchtigt wird.

KR Clemens Stammler:

Ich finde das Argument immer wieder spannend, dass für höhere Qualität der Markt da sein muss und sich diese Frage bei der Standardqualität aber nie gestellt hat. Wir haben jetzt 30 Jahre lang nur von der Intensivierung gesprochen, wir haben aber nie gefragt, ob ein Markt dafür da ist. KR Lederhilger ich gebe dir insofern recht, dass man darüber diskutieren kann. Hier gehört aber auch miteinbezogen, dass jegliche Investitionsförderung in Ställe tendenziell die Produktion steigert, weil kaum jemand in derselben Größe baut. Somit zahlt sich die Investitionsförderung nahezu jeder Landwirt über einen nachher niedrigeren Produktionspreis selbst. Auch das gehört diskutiert. Förderungen im Investitionsbereich können nur in Sparten ausgeschüttet werden, die benötigt werden. Eine Förderung für einen neuen Milchviehstall ist gesellschaftlich ein Wahnsinn. Ich kann nicht in etwas investieren, wo ich bereits an der Decke der Produktion angekommen bin.

KR ÖR Karl Keplinger:

Der Antrag ist deshalb zustande gekommen, weil wir so viel Beschwerden von den Bergland-Lieferanten bekommen, die sich immer höheren Tierwohl-Standards widmen müssen und sich das nicht mehr leisten können.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne****Gegenstimmen von BB und SPÖ****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:*****„Forschungsinvestitionen für klimaresistente Futter- und Forstpflanzen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, notwendige Geldmittel für Forschung und Züchtung von Futterpflanzen sowie Forstpflanzen im Hinblick auf Klimabedingte Veränderungen zur Verfügung zu stellen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Voriges Jahr gab es trockenheitsresistente Pflanzen und es gab Pflanzen, die überhaupt nicht mehr gewachsen sind. In Gumpenstein wird zwar geforscht, allerdings nur für den alpinen Bereich. Daher wäre eine Zustimmung zu unserem Antrag sehr wichtig.

KR Paul Maislinger:

Wir haben ein kleines Problem mit dem Antrag, er ist nämlich etwas zu spät gekommen. Es gibt bereits ein Projekt von der AGES mit dem Thema „Klimafitte Pflanzen – Sorten gegen extremes Wetter“. Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Einstimmige Annahme**

6 Allfälliges

KR Clemens Stammler:

Ich möchte ein großes Lob an die Bergland-Milch zur Mehrweg-Initiative bei Milchflaschen aussprechen. Auch aus diesem Haus wurde dazu eine Resolution verlangt und ich freue mich sehr, dass gerade mit dem Produkt Milch begonnen wird. Wir gehen hier mit einem „heiklen“ Lebensmittel mit gutem Beispiel voran und ich hoffe, dass Konzerne wie zB Coca-Cola das mit ihren Flaschen auch schaffen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich möchte meinen besonderen Dank unserem Kammerdirektor aussprechen. Mag. Fritz Pernkopf hat mit 1. April 1980 als Wirtschaftsberater in der BBK Freistadt begonnen und war vom 31. August 1981 bis 30. Oktober 1990 als Referent für Betriebsumstellung und für Bergbauernförderung zuständig. Mit 1. Jänner 1990 wurde er zum Direktionssekretär, mit 1. Jänner 1992 zum Kammerdirektor-Stellvertreter und mit 1. Jänner 1997 zum Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer OÖ bestellt. Er hat damit 39 Dienstjahre in der Landwirtschaftskammer absolviert und davon 22 Jahre als Kammerdirektor gearbeitet. Wir haben ihn schätzen gelernt, weil er ein extrem hohes Engagement an den Tag legt und er mit seinem sehr konsequenten persönlichen Arbeitsstil sehr viel in der Landwirtschaftskammer bewegt hat. Mit seinem persönlichen Willen zur Führung hat er dazu beigetragen, dass sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich von einem Amt zu einem Service- und Dienstleistungsunternehmen entwickelt hat. Dafür lieber Kammerdirektor ein herzliches Dankeschön! Mit deiner besonderen Dialogfähigkeit und Durchsetzungskraft hast du es geschafft, dass das Menschliche bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolut nicht zu kurz kommt. Die Landwirtschaftskammerreform vor zwei Jahren war und ist einer der größten Verdienste deiner Person. Mit diesem Reformschritt haben wir uns als Landwirtschaftskammer zukunftsfit aufgestellt und auch dafür gilt dir ein besonderer Dank. Ich habe dem Landeshauptmann a.D. Dr. Pühringer bei einem Teichfest gesagt, dass wir eine Reform der Dienststellen und eine Verringerung von 15 auf 8 Dienststellen vorhaben und er meinte: „Du wirst an den Mitarbeitern scheitern, das wird euch nicht gelingen!“ Wir sind nicht gescheitert und wir haben gerade als Landwirtschaftskammer bewiesen, dass solche Reformen auch möglich sind. Dein Einsatz war immer auch bei vielen anderen Projekten und auf Österreich-Ebene sehr gefragt, und du hast viele Projekte des Landwirtschaftsministeriums geleitet. Neben dieser intensiven Arbeit in der Landwirtschaftskammer hast du deine Lebenslust, deinen Genuss, deine Geselligkeit und deinen Humor nicht verloren. Du bist ein geselliger und humorvoller Mensch geblieben und du bist vor allem ein sehr geradliniger Mensch. Ich sage im Namen des Präsidiums und im Namen des Vizepräsidenten, im Namen aller Funktionärinnen und Funktionäre sowie aller Bäuerinnen und Bauern Danke für deine geleistete Arbeit. Ich wünsche dir für deinen zukünftigen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem Gesundheit und ich hoffe, dass wir dich ab und zu bei der Vollversammlung wiedersehen.

Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf:

Die berufliche Zeit geht einmal zu Ende, es waren 39 ereignisreiche Jahre und wenn man im 65. Lebensjahr in Pension geht, kann man nicht von einem klassischen Frühpensionisten sprechen. Mein beruflicher Weg wurde hier schon genannt, ich habe verschiedene Aufgaben wahrgenommen und es gab immer wieder neue Herausforderungen. Als ich nach Freistadt gekommen bin, wurde die Milchkontingentierung gerade eingeführt. Wir hatten strengste Marktordnungsregelungen mit vielen Problemen für die Betriebe.

Ich durfte fünf Präsidenten dienen und mit einigen von euch bin ich seit vielen Jahren beruflich wie persönlich im Kontakt. Ich habe Generationen von Funktionärinnen und Funktionären sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennen gelernt, die exzellente Arbeit geleistet haben. Weiters durfte ich tausende Bäuerinnen und Bauern bei vielen hundert Informations- und Vortragsveranstaltungen kennen lernen, wo versucht wurde, neben agrarpolitischen Themen auch unsere Leistung als Beratungs- und Bildungsunternehmen entsprechend darzustellen.

Es hat sich in der Kammer und auch auf den Betrieben in den letzten 40 Jahren sehr viel verändert und es hat auch viele positive Entwicklungen in der oberösterreichischen und österreichischen Land- und Forstwirtschaft gegeben. Das Problem einer Interessenvertretung besteht darin, dass diese nie die Erwartungshaltung der Mitglieder erfüllen kann, aber ich habe sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionärinnen und Funktionäre kennen gelernt, die sich intensiv und redlich bemüht haben ihren Beitrag zu leisten, damit sich die Betriebe gut entwickeln können. Ich habe bei jeder schlechten Marktsituation oder bei Witterungskapriolen, Trockenheit und Dürre mitgelitten und ich kann sagen, es waren sehr viele in den unterschiedlichsten Sparten.

Es war mir immer der Teamgedanke sehr wichtig, um die Kammer zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiterzuentwickeln. Wir sind nur dann gut genug wenn unsere Mitglieder sagen, dass wir Nutzen stiften, wir eine Unterstützung und eine Hilfestellung auf den Betrieben bieten. Ich habe mich immer darum bemüht, dass unser Betrieb auf Schwung bleibt, dass wir neue Entwicklungen zeitgerecht umsetzen und eine gute Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit usw. tatsächlich auch gut bewältigen können. Die Funktionäre sind unsere Chefs und ich habe mich immer um ein korrektes und gutes persönliches Verhältnis zu ihnen bemüht.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, also unseren Bäuerinnen und Bauern. Wir bestehen zwar per Gesetz, aber ohne unsere Mitglieder die uns brauchen und uns fordern und die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, hätten wir unsere Aufgabe verfehlt. Wenn ich mir den Tätigkeitsbericht der Kammer oder die Leistungsbilanz ansehe, dann kann ich doch sagen, dass unsere Mitglieder das Leistungsangebot insgesamt sehr gerne annehmen und uns insgesamt eine sehr gute Bewertung ausstellen. Das gehört zu den ureigensten Aufgaben der Kammer, das geht aber nur, wenn man tolle Mitarbeiter und Führungskräfte hat.

Die Kammer wird auch in Zukunft trotz immer wieder auftauchender Diskussionen eine wichtige Aufgabe haben. Ich habe an ca. 120 Vollversammlungen teilgenommen und ich bedanke mich für die vielen Beschlüsse, egal ob das Budget- oder Finanzbeschlüsse, Besoldungsrecht oder Dienstrecht waren. Wichtig ist mir, dass der Nutzen bei den Mitgliedern auch tatsächlich ankommt.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Vollversammlung, den Kammerräten, den Obmännern, den Ortsbauernobmännern und dem Land Oberösterreich, dem Herrn Landesrat und den Mitgliedern der Landesregierung, den Ansprechpartnern beim Amt der Landesregierung, allen voran Hubert Huber, und den Funktionären und Mitarbeitern der LK Österreich.

Ein besonderer Dank gilt den Präsidenten und den Vizepräsidenten, gemeinsam konnte viel bewegt werden und es herrschte immer ein sehr kollegiales Klima der Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen engsten Mitarbeitern, mit Karl Dietachmair habe ich 26 Jahre zusammengearbeitet. Ich möchte mich auch bei den Abteilungsleitern und Dienststellenleitern für viele Jahre der guten Zusammenarbeit und der Unterstützung bedanken und wünsche dem gesamten Team alles Gute für die Zukunft!

Ende der Vollversammlung: 13.48 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Der Präsident:



(ÖR Ing. Franz Reisecker)